

Evaluationsbericht «Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn»

20. März 2023

Inhaltsverzeichnis:

I.	Management Summary	3
II.	Einleitung	4
1.	Ausgangslage und Entwicklung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn.....	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Auftrag zur Evaluation	5
4.	Projektbeteiligte	5
5.	Aufbau dieses Berichts.....	5
III.	Methodisches.....	6
1.	Ex-post Evaluation.....	6
2.	Konzeption der Befragung	6
3.	Leitfragen und Evaluationsdesign	6
4.	Fokussierung auf Angebote der Schule vor Ort	7
5.	Methodik	7
5.1	Statistische Auswertung	7
5.2	Methodische Hinweise zu den schriftlichen Befragungen (quantitativ)	8
5.3	Methodische Hinweise zu den mündlichen Befragungen (qualitativ)	9
IV.	Ergebnisse.....	11
1.	Auswertungen der kantonalen und nationalen Statistik	11
1.1	Sozio-ökonomische Faktoren.....	11
1.2	Zunahme Förderstufe A	11
1.3	Förderstufe A bei Übergängen	11
1.4	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	11
1.5	Logopädie	11
1.6	Förderstufe B im Kindergarten	12
1.7	Integrative Sonderpädagogische Massnahmen (ISM)	12
1.8	Zwischenfazit	12
2.	Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Befragungen	12
2.1	Ergebnisse in den thematischen Zusammenhängen: Lehrpersonen, Schulleitungen, kommunale Aufsichtsbehörden	13
2.2	Ergebnisse in den thematischen Zusammenhängen: Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Förderstufe.....	32
2.3	Ergebnisse in den thematischen Zusammenhängen: Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe	34
V.	Gesamteinschätzung und Expertise	38
1.	Gesamteinschätzung.....	38
2.	Anfrage von Expertinnen und Experten	39
2.1.	Ziel der Expertise	39
2.2.	Fragen an die Expertinnen.....	39
2.3.	Zentrale Erkenntnisse aus den Expertisen	40

VI.	Würdigung und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Speziellen Förderung der strategischen Begleitgruppe «Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn»	41
1.	Handlungsfelder.....	42
1.1.	Handlungsfeld 1: Haltung – Schule für alle.....	42
1.2.	Handlungsfeld 2: Ressourcenmanagement und -Zuweisung der Mittel.....	42
1.3.	Handlungsfeld 3: Multiprofessionelle Zusammenarbeit	43
1.4.	Handlungsfeld 4: Verhalten und Disziplin	44
1.5.	Handlungsfeld 5: Befristete kantonale Spezialangebote (SpezA)	44
1.6.	Handlungsfeld 6: Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung.....	45
1.7.	Handlungsfeld 7: Begabungs- und Begabtenförderung.....	45
1.8.	Handlungsfeld 8: Sekundarstufe I.....	46
2.	Überarbeitung des Leitfadens.....	46
VII.	Anhänge	47

I. Management Summary

Per Schuljahr 2018/2019 wurde die Spezielle Förderung als Teil der Regelschule flächendeckend eingeführt. Der kantonale Rahmen wurde zu diesem Zeitpunkt im Leitfaden «Spezielle Förderung» festgehalten. Nachdem einige Jahre seit der Einführung vergangen sind, soll in einer Evaluation aufgezeigt werden, wie die Spezielle Förderung an den Schulen umgesetzt wird.

Leitende Fragen dabei sind:

- Wie wird die Spezielle Förderung in den Schulen im Rahmen des Leitfadens 2018 umgesetzt?
- Nutzen die Schulen ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung aus?

Um diese Fragen zu beantworten, betrachtet die Evaluation drei verschiedene Dimensionen:

- Generelle Aussagen der deskriptiven Statistik in Solothurn,
- Die organisatorische Umsetzung, welche anhand einer repräsentativen Stichprobe beschreiben wird,
- Die Haltung der Beteiligten, welche in qualitativen Gruppeninterviews erhoben wird.

Die Ergebnisse der Evaluation weisen sowohl in der Online-Befragung als auch in den Gruppengesprächen darauf hin, dass die Spezielle Förderung prinzipiell akzeptiert und etabliert ist. Die Umsetzung ist aus kantonaler Perspektive grundsätzlich positiv zu bezeichnen. Die jeweilige Tragfähigkeit der Schule in ihrem lokalen Kontext ist dabei ein wesentlicher Faktor. Der Gestaltungsraum ist unterschiedlich ausgeprägt.

Die meisten Befragten geben an, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Speziellen Förderung profitieren. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind mit der Speziellen Förderung in hohem Masse zufrieden. Die Förderangebote werden als Unterstützung erlebt.

Die im Rahmen der Evaluation identifizierten Bereiche mit Optimierungspotential bestätigen bisherige Annahmen: Mit zunehmender Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf sowie in separativen Angeboten werden Themen der begrenzten Ressourcen deutlich. Tendenziell steigende Zahlen deuten darauf hin, dass bei den Kindern und Jugendlichen vermehrt Unterstützungsbedarf besteht.

Die Unterschiede zwischen den Schulträgern im Umgang mit der Speziellen Förderung deuten darauf hin, dass insbesondere Klärungsbedarf hinsichtlich des gesellschaftspolitischen Verständnisses von Equality und Equity – und ihren jeweils unterschiedlichen Ausdifferenzierungsansprüchen – für die Regelschule besteht.

Da die Evaluation selbstgesteuert durch das Volksschulamt vorgenommen worden ist und nicht extern evaluiert wurde, fehlt eine wertneutrale Aussensicht auf die Spezielle Förderung in Solothurnischer Prägung. Diese wurde durch den Beizug von zwei Expertinnen teilweise aufgewogen.

Die Expertinnen kommen grundsätzlich zu ähnlichen Befunden: Der Leitfaden der Speziellen Förderung wird als grundsätzlich unterstützend angesehen – Abstriche werden bei der Leseführung und fehlenden Teilbereichen (z.B. Autismus, Verhalten, mehrfach von schulischer Benachteiligung betroffene Schülerinnen und Schüler), den Zuweisungskriterien und Aussagen zum Nachteilsausgleich und der Begabungsförderung ausgemacht.

Dieser Evaluationsbericht endet mit einer Würdigung der strategischen Begleitgruppe und Empfehlungen von weitergehenden Massnahmen in den Bereichen:

- Haltung
- Ressourcenmanagement und -Zuweisung der Mittel
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Verhalten und Disziplin
- Befristete kantonale Spezialangebote (Speza)
- Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Sekundarstufe I

II. Einleitung

1. Ausgangslage und Entwicklung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn

Die Spezielle Förderung ist seit 2007 in § 36 im Volksschulgesetz verankert.

Die Einführung der Speziellen Förderung erfolgte in verschiedenen Phasen. Zunächst kamen in den einzelnen Schulen unterschiedliche Konzepte zur Anwendung. Zwischen 2011 und 2014 erfolgte der «kantonale Schulversuch Spezielle Förderung» mit Versuchs- und Vergleichsschulen sowie die Entwicklung einer kantonalen Konzeption. Auf Basis der Erkenntnisse und Ergebnisse aus dieser Zeit und der Änderung des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2018 wurde die Spezielle Förderung im Kanton Solothurn als Teil der Regelschule flächendeckend per Schuljahr 2018/2019 umgesetzt. Der kantonale Rahmen für die Umsetzung der speziellen Förderung wurde im «Leitfaden Spezielle Förderung» 2018 festgehalten.

In der Speziellen Förderung werden integrativ die Begabungs- und Begabtenförderung, die schulische Heilpädagogik, die Logopädie, der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und die Frühfremdsprachen für Neuzugezogene angeboten.

Es werden dabei zwei Förderstufen genutzt:

Die Förderstufe A beinhaltet

- die Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach
- die Massnahmen im Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten.

Die Förderstufe B umfasst die verfügbaren Massnahmen

- mit individuellen Lernzielen im einzelnen Fach
- mit individuellen erweiterten Lernzielen im einzelnen Fach
- Verlangsamung
- Beschleunigung
- Schulung im Spezialangebot «Verhalten».

An den Austauschtreffen des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) und des Volksschulamts (VSA) mit den Verbänden Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) sowie Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) wurde festgelegt, die Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn zu evaluieren. Es soll dabei aufgezeigt werden, wie die Spezielle Förderung an den Schulen umgesetzt wird und welche evidenzbasierten Justierungen vorgenommen werden sollen.

Die Evaluation schliesst damit an den Ergebnisbericht zur flächendeckenden Einführung der Speziellen Förderung an. Dort wurde bilanzierend festgehalten: «Der Abschluss war klar: Ein wichtiges Ziel aller ist es, Klarheit zu schaffen, um 2018 aus dem Projektstatus herauszukommen. Nachjustierungen wird es aber immer geben, denn Veränderung ist etwas Normales».

Die Evaluation der Umsetzung erfolgte mit einer strategischen Begleit- und einer operativen Evaluationsgruppe. In beiden Gruppen hatten die Verbände VSEG, VSL SO und LSO sowie das DBK bzw. VSA Einsitz.

2. Rechtliche Grundlagen¹

Die Spezielle Förderung ist nach § 3^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG, BGS 413.111) Teil der Regelschule. § 36 des VSG beschreibt den Auftrag der Speziellen Förderung und umfasst Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit:

- a) einer besonderen Begabung
- b) einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand
- c) einer Verhaltensauffälligkeit

Sie hilft, die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelschule mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich

¹ Die rechtlichen Grundlagen zum Zeitpunkt der Evaluation im Juni 2021 stützen sich auf das Volksschulgesetz vom 14.09.1969 (mit Stand 01.09.2019). Das revidierte Volksschulgesetz vom Jahr 2023 ist sinngemäss auf die Spezielle Förderung anwendbar.

- a) die besondere kognitive Leistungsfähigkeit fördern
- b) Schüler mit speziellem Förderbedarf unterstützen
- c) die Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung fördern
- d) die Integration von fremdsprachigen Schülern unterstützen
- e) zugezogene Schüler im Bereich der Frühfremdsprachen unterstützen

Die Angebote erfolgen grundsätzlich integrativ im Regelunterricht.

Die Schulträger können für einzelne Schülerinnen und Schüler temporäre und separative Schulungsformen einsetzen. Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sorgt der Kanton für zeitlich befristete Spezialangebote (SpezA, § 36^{sexies} VSG bis § 36^{novies} VSG):

- Vorbereitungsklassen (SpezA VK) für Kinder im Alter von vier bis acht Jahren, die schwere Auffälligkeiten im Bereich «Verhalten», «Sprache und Kommunikation» zeigen
- Klassen für Kinder ab der 3. Primarschule mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten)
- Klassen für Kinder aus Durchgangszentren (SpezA Sprache/Kultur)
- Spezialangebot bei Hospitalisierung (SpezA Med)

Die kantonalen befristeten Spezialangebote (SpezA) sowie die kantonalen sonderschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung (§ 37 VSG) sind nicht Teil des Angebots im Rahmen der Speziellen Förderung und damit nicht Teil dieser Evaluation.

3. Auftrag zur Evaluation

Anlässlich der Austauschplattform des Departements für Bildung und Kultur mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden, dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn sowie dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn vom 16. Juni 2020 regte Regierungsrat Dr. Remo Ankli an, die Umsetzung und Ausgestaltung der Speziellen Förderung in den Schulen zu evaluieren.

4. Projektbeteiligte

Die Umsetzung des Evaluationsprojekts erfolgte in einer strategischen Begleit- und einer operativen Evaluationsgruppe. In beiden Gruppen hatten die Verbände VSEG, VSL SO und LSO und das VSA Einsitz. Das Volksschulamt erstellte die fachlichen Grundlagen und Arbeiten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW hat die Durchführung der Befragungen wahrgenommen.

5. Aufbau dieses Berichts

Der vorliegende Evaluationsbericht gliedert sich in sechs Teile:

1. Das Management Summary fasst den Bericht zusammen.
2. Die Einleitung umreisst die Entwicklung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn im Allgemeinen und den Auftrag dieser Evaluation im Besonderen.
3. Im dritten Teil werden die Methoden der Datenerhebung beschrieben. Nach den Zielsetzungen und der konkreten Fragestellung dieser Evaluation folgt die Beschreibung des Untersuchungsdesigns und den nötigen Einschränkungen.
4. Der vierte Teil enthält die Ergebnisse der statistischen Kennwerte, der quantitativ erhobenen Daten sowie der geführten Interviews. Die Ergebnisse sind grafisch aufbereitet und beschrieben. Zudem werden die Hauptaussagen datengestützt interpretiert.
5. Im fünften Teil wird ein Zwischenfazit gezogen und die Prozesse des Einbezugs externer Expertinnen und Experten dargelegt.
6. Dieser Bericht schliesst mit der Würdigung und Empfehlungen der strategischen Begleitgruppe.

III. Methodisches

1. Ex-post Evaluation

Die Evaluation wurde nach der wissenschaftlichen Arbeitstechnik und Methodenlehre in Form der Ex post- Evaluation oder summativen Evaluation angelegt und durchgeführt. Die Evaluation wird selbstgesteuert. Das heisst die Verantwortung betreffend Funktion der Evaluation und die Fragestellung liegt innerhalb des Volksschulamts². Für die Gewährleistung der wissenschaftlichen Gütekriterien (Objektivität, Validität und Reliabilität) sorgte das Forschungszentrum Lehrer*innenbildungsforschung am Institut für Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW).

Zudem wurde die Umsetzung der Speziellen Förderung auch einer externen wissenschaftlichen Expertise unterzogen. Das Kapitel V. gibt darüber Auskunft.

2. Konzeption der Befragung

Die Spezielle Förderung hat einen hohen Stellenwert im gesamten System Volksschule. Dies bedingt ein gutes Monitoring der kantonalen Rahmenbedingungen und der Umsetzung in den Schulen. Es sollen daher Aussagen über den aktuellen Stand der Umsetzung der Speziellen Förderung im Hinblick auf folgende drei Dimensionen gegeben werden:

- Generelle Aussagen der deskriptiven Statistik in Solothurn (Welche Schülerinnen und Schüler benötigen das Angebot der Speziellen Förderung? Lassen sich aus der kantonalen Perspektive Trends und Zusammenhänge erkennen?)
- Organisatorische Umsetzung (Wie organisiert die Schule die Umsetzung der Speziellen Förderung? Wie sind die Zuständigkeiten geregelt? Wie werden die Rahmenbedingungen des Kantons ausgefüllt und wie zufrieden sind die Beteiligten dabei?)
- Haltung (Welche Haltung haben die Schulleitungen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler gegenüber der Speziellen Förderung? Wie beeinflusst die Haltung die Umsetzung der Speziellen Förderung?)

3. Leitfragen und Evaluationsdesign

Die Evaluation der Umsetzung der Speziellen Förderung bedingt eine Orientierung am bestehenden Instrument mit den kantonalen Rahmenbedingungen, namentlich dem Leitfaden der Speziellen Förderung von 2018. Die Evaluation fokussiert auf dieser Basis auf die Umsetzung der Speziellen Förderung in den einzelnen Schulen und wie der kantonale Rahmen ausgefüllt wird.

Die zentralen Leitfragen sind:

- Wie wird die Spezielle Förderung in den Schulen im Rahmen des Leitfadens 2018 umgesetzt?
- Nutzen die Schulen ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung aus?

Die Leitfragen zielen auf verschiedene Dimensionen der Speziellen Förderung:

Dimension	Methode	Ziel
Generelle Aussagen der deskriptiven Statistik in Solothurn	Beschreibung der «Faktenlage»; deskriptiv (keine Zusammenhänge und Korrelationen).	«Faktencheck»: generelle Häufigkeiten in den Schulen werden erkannt. Grobe Trends sichtbar.
Organisatorische Umsetzung	Schriftliche Befragung der Akteurinnen und Akteure (Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, kommunale Aufsichtsbehörde) in einer repräsentativen Stichprobe; induktiv (auf die Gesamtheit schliessend).	Zusammenhänge werden interpretierbar (Keine Kausalitäten abbildbar) und in grösseren Clustern abgebildet.
Haltung	Qualitative Befragung, bei welcher sich die Fragen aus der schriftlichen Befragung ergeben.	Plausibilisierung der Umsetzung; Haltung in pädagogischen Belangen, Zielvorstellungen, «Schule für alle».

² Ritz, A. & Thom, N. (2020). Public Management: Erfolgreiche Steuerung öffentlicher Organisationen. Heidelberg: Springer-Verlag. S. 198ff.

Durch verschiedene Methoden wird die Verschiedenheit der Zugänge in der Evaluation gewährleistet und die oben genannten Dimensionen berücksichtigt. Es gilt, diese mit geeigneten Methoden gut zu beschreiben.

4. Fokussierung auf Angebote der Schule vor Ort

Die Untersuchung fokussierte auf die unmittelbaren schulischen Angebote der Speziellen Förderung der Schulen vor Ort. Die hochspezialisierten, separativen Spezialangebote (nach § 36^{sexies} VSG bis § 36^{novies} VSG) wurden nicht evaluiert, jedoch in diesem Bericht am Rande erwähnt. Eine spezifische Begleitstudie – insbesondere auch bezüglich ihrer Integrationsleistung – ist nach abgeschlossener Aufbauphase und ersten Betriebserfahrungen mittelfristig angelegt.

5. Methodik

5.1 Statistische Auswertung

Datengrundlage bildet die jährliche Erhebung «Statistik der Lernenden». Diese wird im Auftrag des Bundesamtes für Statistik durchgeführt. Aus den zusammengetragenen Daten werden Auffälligkeiten herausgelesen und daraus weitere Fragestellungen abgeleitet.

Die kantonale Statistik der Lernenden ist eine Individualstatistik. Neben dem *Wer* (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Sozialversicherungsnummer) befragt diese Statistik auch das *Wo* (Schule, Wohnort), das *Was* (Bildungsart, Programmjahr) und das *Wie* (Lehrplanstatus). Für die Evaluation massgeblich sind die Indikatoren Bildungsart und Lehrplanstatus mit folgenden Ausprägungen:

- Regellehrplan
- Förderstufe A
- Förderstufe B
- Integrierte sonderpädagogische Massnahmen (ISM)
- Altrechtliche Kleinklasse
- Sonderschule

Seit 2018 werden in der Statistik zwei zusätzliche Merkmale der Förderstufe A erfasst um differenzierte Informationen zu erhalten und die Datenqualität zu verbessern:

- Deutsch als Zweitsprache
- Logopädie

Für die sozio-ökonomischen Kennwerte und Kennwerte der Fremdsprachigkeit wurden die nationalen Statistiken beigezogen. Hierzu wurden die Statistik der Sonderpädagogik auf das Schuljahr 2018/2019 des Bundesamtes für Statistik als auch das Schweizer Bildungsmonitoring zur Sonderpädagogik «Sonderpädagogik in der Schweiz» konsultiert.

Die Anhänge a) und b) zeigen die detaillierten Zahlen.

Die Daten wurden gruppenspezifisch nach Schuljahren und den jeweiligen Angeboten analysiert. Bei der Analyse wurden unerwartete Ergebnisse markiert. Diese Auffälligkeiten wurden deskriptiv beschrieben und die daraus resultierenden Fragestellungen festgehalten. Nachfolgend werden die Schlüsselergebnisse aus diesem Vorgehen beschrieben.

5.2 Methodische Hinweise zu den schriftlichen Befragungen (quantitativ)

Stichprobe

Die Stichprobe soll ein möglichst genaues Abbild aller Klassen des Kantons sein. Daher wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Sämtliche Klassen der Volksschulen des Kantons, in welchen sich Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe befinden, wurden in 33 Gruppen eingeteilt. Diese ergaben sich aus den vorgegebenen 11 Schuljahren mit ihren Klassen, welche in die drei zu unterscheidenden Kategorien «Städtisch», «Periurban» und «Ländlich» der Gemeindestatistik unterteilt sind. Aus diesen 33 Gruppen wurden schliesslich 8.5 % der Klassen per Zufallsgenerator gezogen. Dies entspricht 147 Klassen. Mit dem Koeffizienten 8.5 % wurde gewährleistet, mindestens eine Klasse pro Gruppe zu ziehen.

Die folgende Tabelle zeigt die genauen Zahlen auf:

		Städtische Klassen		Periurbane Klassen		Ländliche Klassen		Stichprobe 0.085 (StP)
		Total	StP	Total	StP	Total	StP	
Zyklus 1	1. Kiga	142	12	33	3	49	4	19 Klassen
	2. Kiga	155	13	39	3	57	5	21 Klassen
	1. PS	102	9	33	3	51	4	16 Klassen
	2. PS	101	9	31	3	53	5	17 Klassen
Zyklus 2	3. PS	85	7	30	3	51	4	14 Klassen
	4. PS	85	7	29	2	49	4	13 Klassen
	5. PS	78	7	29	2	46	4	13 Klassen
	6. PS	81	7	28	2	45	4	13 Klassen
Zyklus 3	1. Sek	66	6	7	1	14	1	8 Klassen
	2. Sek	63	5	13	1	13	1	7 Klassen
	3. Sek	51	4	9	1	17	1	6 Klassen
Total		1009	86	281	24	445	38	147 Klassen

Tabelle 1: Anzahl Klassen der Stichprobe

Erhebungsmethode

Aus den ausgewählten Klassen der Stichprobe wurden alle Klassenlehrpersonen, alle schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) mit und ohne abgeschlossener Ausbildung³, die Förderlehrpersonen DaZ sowie die Logopädinnen und Logopäden mit Online-Fragebögen befragt. Auch bei den Schulleitungen sowie bei den Präsidien der kommunalen Aufsichtsbehörden der Schulträger der Stichprobe fand eine Onlinebefragung statt.

Ebenfalls wurden die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Spezieller Förderung online befragt. Die Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus aus den Klassen der Stichprobe führten die Befragung mit Paper-Pencil-Fragebögen durch. Sie wurden dabei von einer Lehrperson unterstützt. Diejenigen des 2. und des 3. Zyklus erhielten einen Online-Fragebogen. Die konkreten Fragen können dem Anhang c) entnommen werden.

Die Befragungs-Items wurden von der operativen Gruppe des Evaluationsteams auf der Basis der Items aus dem «Evaltool» der PH FHNW und aus einer ähnlichen Befragung des Kantons Uri⁴, erarbeitet und durch die strategische Begleitgruppe genehmigt. Neben der Einschätzung der Items konnten die Befragten auch eigene Kommentare zu den Themenblöcken abgeben.

Die Durchführung und Auswertung sämtlicher Befragungen erfolgte durch das Zentrum für Lehrer*innenbildungsforschung der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es wurde die Evaluationsplattform «Evasys» genutzt. Die Befragungen fanden im Zeitraum vom 21. Juni 2021 bis zum 9. Juli 2021 statt.

³ Im Kanton Solothurn arbeiten gemäss statistischen Kennwerten 8 % der angestellten Lehrpersonen in der Funktion «Schulische Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge» ohne abgeschlossene Ausbildung und 42 % mit teilweiser Ausbildung. Der Einfachheit halber und trotz Wissen darum, werden diese zwei Gruppen «Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) mit und ohne abgeschlossener Ausbildung» benannt.

⁴ Buholzer et al. (2020): Evaluation der Integrativen Förderung und der Integrativen Sonderschulung im Kanton Uri: Kantonaler Evaluationsbericht. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern (<https://edudoc.ch/record/215854?ln=de>). Abgerufen am 10.03.2023.

Rücklaufquote

Die Rücklaufquote für die schriftlichen Befragungen war je nach Personengruppe unterschiedlich, wie die untenstehende Tabelle zeigt.

Befragungsgruppe ⁵	Anzahl Fragebögen versendet	Anzahl Fragebögen beantwortet	Rücklaufquote
Kommunale Aufsichtsbehörde	63	42	66.7 %
Schulleitungen	82	65	79.3 %
Lehrpersonen 1. Zyklus	91	68	74.7 %
Lehrpersonen 2. Zyklus	67	41	61.2 %
Lehrpersonen 3. Zyklus	26	21	80.8 %
Förderlehrpersonen	220	138	62.7 %
Schülerinnen und Schüler 1. Zyklus	400	364	91.0 %
Schülerinnen und Schüler 2. Zyklus	256	148	57.8 %
Schülerinnen und Schüler 3. Zyklus	101	99	98.0 %
Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Förderstufe	602	234	38.9 %

Tabelle 2: Anzahl Personen und Rücklaufquote für die verschiedenen Personengruppen

Auswertungsmethode

Die Daten der schriftlichen Befragungen wurden für den vorliegenden Bericht in erster Linie beschreibend (deskriptiv) ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in Form von Mittelwerten (Durchschnitt aller Antworten) angegeben und durch die Streuung der Antworten um den Mittelwert ergänzt.

In der Regel war das folgende Antwortformat vorgegeben:

- 1 = trifft nicht zu
- 2 = trifft eher nicht zu
- 3 = trifft eher zu
- 4 = trifft zu
- Keine Antwort möglich

In den detaillierten Auswertungen im Anhang d) bis o) ist bei allen Fragen ersichtlich, wie viele Personen geantwortet haben. Diese Anzahl kann von der Gesamtzahl der befragten Personen abweichen: Erstens stand bei einigen Fragen «keine Antwort möglich»/«kann ich nicht beantworten» als Antwortkategorie zur Verfügung. Zweitens konnten einige Fragen nur von einem Teil der angeschriebenen Personen beantwortet werden.

5.3 Methodische Hinweise zu den mündlichen Befragungen (qualitativ)

Auswahl der Interviewteilnehmenden

Sämtliche Personen, die bereits die Möglichkeiten zur Teilnahme an der schriftlichen Befragung hatten, wurden für die mündlichen Interviews angefragt. Bis zum 28. September 2021 hatten sich jedoch nicht genügend Teilnehmende gemeldet. Daher entschloss sich die strategische Begleitgruppe, die Gruppeninterviews für sämtliche Lehrpersonen zu öffnen. Mit Unterstützung der Vertretungen des Verbands LSO konnten noch weitere Personen für die Interviews rekrutiert werden.

Dennoch konnten am geplanten Interviewtag mit vier Befragungsgruppen keine Interviews stattfinden. Deshalb fasste die strategische Begleitgruppe die Entscheidung einer Nachrekrutierung. Bei dieser konnten noch zwei weitere Gruppeninterviews mit den Lehrpersonen des 3. Zyklus sowie den kommunalen Aufsichtsbehörden durchgeführt werden. Schlussendlich wurden folgende Interviews geführt:

⁵ In Abgrenzung zum Begriff der «Klassenlehrperson» wird, wenn von der Gruppe der Logopädinnen und Logopäden, den Förderlehrpersonen DaZ und den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit und ohne abgeschlossener Ausbildung gesprochen wird, der Begriff «Förderlehrpersonen» verwendet.

Interviewgruppe	Anzahl Interviews	Termin
Kommunale Aufsichtsbehörde	1 Gruppeninterview	26.01.2022
Schulleitungen	2 Gruppeninterviews	20.10.2021
Lehrpersonen 1. Zyklus	1 Gruppeninterview	20.10.2021
Lehrpersonen 2. Zyklus	1 Gruppeninterview	20.10.2021
Lehrpersonen 3. Zyklus	1 Gruppeninterview	26.01.2022
SHP mit abgeschlossener Ausbildung	1 Gruppeninterview	20.10.2021
SHP ohne abgeschlossene Ausbildung	Kein Interview	
Förderlehrpersonen DaZ	Kein Interview	
Logopädinnen und Logopäden ⁶	1 Gruppeninterview	20.10.2021
Schulpsychologischer Dienst	1 Gruppeninterview	20.10.2021
Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Förderstufe	9 Telefoninterviews	18.10. bis 22.10.2021

Tabelle 3: Anzahl der Interviews

Erhebungsmethode

Die Gruppeninterviews mit 4 bis maximal 12 Teilnehmenden wurden entlang von Leitfäden durchgeführt und dauerten maximal 90 Minuten. Die Gespräche mit den Eltern wurden am Telefon geführt.

Alle Interviews wurden von Evaluationsfachpersonen des Zentrums für Lehrer*innenbildungsforschung der PH FHNW geleitet.

Auswertungsmethode

Die Interviews wurden protokolliert. Alle Aussagen wurden in einer themenbezogenen Matrix zusammengefasst und verdichtet. Diese Aussagen dienen zusammen mit den offenen Kommentaren aus der schriftlichen Befragung zur Ergänzung der Beschreibungen der quantitativen Datenlage.

Hierzu wichtig zu erwähnen sind zwei Punkte:

- Für qualitative Daten können nicht dieselben Gütekriterien wie für quantitativen zur Anwendung gebracht werden. Für qualitative Daten gilt, dass die Daten subjektiv verstehbar sind. Sie sind anders als die quantitativen Daten nicht objektivierbar und validierbar.
- Es gilt, zwischen den Personen zu unterscheiden, die die Daten erhoben haben und denjenigen Personen, die die Daten interpretieren. Um die Glaubwürdigkeit der Daten zu erhöhen, ist es wichtig, die Daten von einer externen Stelle erheben zu lassen.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden die detaillierten Ergebnisse der Gruppeninterviews nicht in den Anhängen angegeben. Zusammengefasst fließen sie aber im nachfolgenden Kapitel IV. ein.

⁶ Wegen einer Terminüberschneidung konnten die Logopädinnen und Logopäden noch eine schriftliche Rückmeldung geben, welche ebenfalls in die Ergebnisse eingeflossen ist.

IV. Ergebnisse

1. Auswertungen der kantonalen und nationalen Statistik

1.1 Sozio-ökonomische Faktoren

Aus den statistischen Kennzahlen geht hervor, dass Eltern der Schülerinnen und Schüler mit einer Massnahme der Speziellen Förderungen einen tendenziell niedrigeren sozialen Status haben⁷. Vergleichsweise gibt es auch mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit einer Massnahme der Speziellen Förderung als in der Gesamtgruppe der Volksschülerinnen und –schüler.⁸

1.2 Zunahme Förderstufe A

Seit der Einführung der Speziellen Förderung im Jahr 2014 nehmen die Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe A stetig zu.

Es gibt grosse Unterschiede unter den Schulträgern, was den Prozentsatz der durch Förderstufe A beschulten Kinder betrifft. Die Spannweite reicht von einem Anteil von 11 % bis zu 57 % der Schülerinnen und Schüler, die der Förderstufe A zugeteilt sind. Dabei lässt sich nicht aus den Daten erschliessen, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten.

Es stellen sich folgende Fragen, die nicht alleine durch die Evaluation zu beantworten sind:

- Warum ist die Zuteilung zur Förderstufe A in einem integrativen, binnendifferenzierenden Schulsystem grundsätzlich so hoch?
- Welche Kriterien gelten an den Schulen für das Aussprechen der Förderstufe A?
- In welchem Zusammenhang stehen die soziokulturellen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen einer Gemeinde und die Anzahl der Kinder, die der Förderstufe A zugeteilt sind?

1.3 Förderstufe A bei Übergängen

Es ist eine deutliche Zunahme der Förderstufe A-Kinder nach dem Kindergarten, ob mit oder ohne Deutsch als Zweitsprache, zu verzeichnen.

Beim Übertritt zum 3. Zyklus nehmen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die einer Förderstufe zugeteilt sind, ab. Dasselbe gilt auch für die Förderstufe B.

Im Zusammenhang mit dem Übertritt von der Primar- in die Sek I-Stufe ist von Interesse,

- warum im 2. Zyklus eine Förderstufe ausgesprochen wird, die dann im 3. Zyklus entfällt.
- ob es Unterschiede in den Haltungen der Lehrpersonen der verschiedenen Zyklen zur Speziellen Förderung gibt.

1.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für während ihrer Schulzeit zuziehende Schülerinnen und Schüler mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen organisieren die Schulen DaZ-Unterricht. Dieser ist auf 3 Jahre ausgelegt. Entsprechend bekommen im Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) deutlich mehr Kinder Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Nach der 3. Klasse zeigt sich eine augenfällige Abnahme.

1.5 Logopädie

Das Maximum an Logopädie ist in der 1. Klasse zu verzeichnen, danach nimmt der Anteil kontinuierlich ab.

⁷ Kronenberg (2021): Sonderpädagogik in der Schweiz. Bern: SBFI und EDK. S. 134 (<https://edudoc.ch/record/221116>). Abgerufen am 09.03.2023

⁸ Bundesamt für Statistik (2020): Statistik der Sonderpädagogik. Schuljahr 2018/2019. Neuchâtel: BFS. S. 11 (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/obligatorische-schule/sonderpaedagogik.assetdetail.14776871.html>). Abgerufen am 09.03.2023.

1.6 Förderstufe B im Kindergarten

Im Kindergarten gibt es kaum Kinder mit Förderstufe B. Die Zahlen innerhalb der Kohorte nehmen ab der 1. Klasse ausnahmslos zu und zwar oft um den Faktor zwei oder höher. Auch die Totalzahlen sind zunehmend.

1.7 Integrative Sonderpädagogische Massnahmen (ISM)

ISM ist ein Sonderschulangebot für an der Regelschule des Wohnorts integrierte beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Ausser im Jahr 2014 ist die Tendenz der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit ISM zunehmend. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Sonderschulen stagnieren. Daraus folgt: Die Anzahl Kinder mit einer manifesten Beeinträchtigung ist zunehmend. Die Entwicklung im Kanton Solothurn entspricht einer gesamtschweizerischen Entwicklung⁹.

1.8 Zwischenfazit

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einem Sondersetting (Förderstufe A, B oder ISM) zunimmt. Die vorhandenen Daten lassen keine validen Rückschlüsse auf das Mengenwachstum zu.

Es lassen sich Auffälligkeiten innerhalb des 1. Zyklus beim Wechsel vom Kindergarten in die 1. Klasse und beim Übertritt in den 3. Zyklus feststellen – insbesondere bezüglich Unterschiede zwischen den Schulträgern, was den Prozentsatz der durch Förderstufe A beschulten Kinder betrifft.

Aus der Auswertung der statistischen Daten können keine Aussagen über die Qualität der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn gemacht werden. Es braucht weiterführende, quantitative und qualitative Daten, um die Umsetzung in ihren verschiedenen Prozessen erfassen zu können. Die schriftliche Befragung sowie die mündlichen Gruppeninterviews werden darauf abzielen.

Die Auswertung der statistischen Daten bestätigt die Relevanz der beiden handlungsleitenden Fragen *des Was?* und *des Wie?* und führt zu konkreteren, operationalisierbaren Fragestellungen:

- Welche Effekte hat die Spezielle Förderung beim Kind? Fühlen sich die Schülerinnen und Schüler aufgehoben und unterstützt?
- Wird der Gedanke der «Schule für alle» mit der Grundhaltung der Binnendifferenzierung bzw. das Verständnis der kompetenzorientierten Förderung grundsätzlich verstanden, geteilt, gelebt?
- Wie hoch ist die Kongruenz der «Praxis» der praktischen Umsetzung in Bezug auf das schuleigene Umsetzungskonzept und den Leitfaden Spezielle Förderung?
- Wie wird in der schuleigenen Organisation die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Förderlehrpersonen beschrieben, ressourciert, praktisch umgesetzt?

Die aus der Konsultation der statistischen Kennwerte resultierenden Erkenntnisse tragen zur Schärfung der Fragestellungen bei und fliessen in die differenzierten Befragungen der Evaluation ein. Obwohl keine Aussagen gemacht werden können, welche auf die Wirkung bei den Schülerinnen und Schüler abzielen, kann zumindest überprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler sich in der Speziellen Förderung gemäss Leitfaden unterstützt fühlen.

2. Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Befragungen

Zur Beantwortung der Leitfragen der Evaluation wurden schriftliche Befragungen durchgeführt. Zur Ergänzung wurden qualitative, durch Leitfragen gestützte Interviews geführt. Nachfolgend werden die Ergebnisse dargestellt. Die Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragung wurde so gewählt, dass die Mittelwerte der einzelnen Befragtengruppen gut miteinander verglichen werden können. Die Standardabweichungen sind in den Grafiken aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht angegeben, sie sind aber in den Anhängen d) bis o) beschrieben.

Die Achsenwerte der X-Achse beziehen sich auf die Skalierung im Fragebogen:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1 = trifft nicht zu | 3 = trifft eher zu |
| 2 = trifft eher nicht zu | 4 = trifft zu |

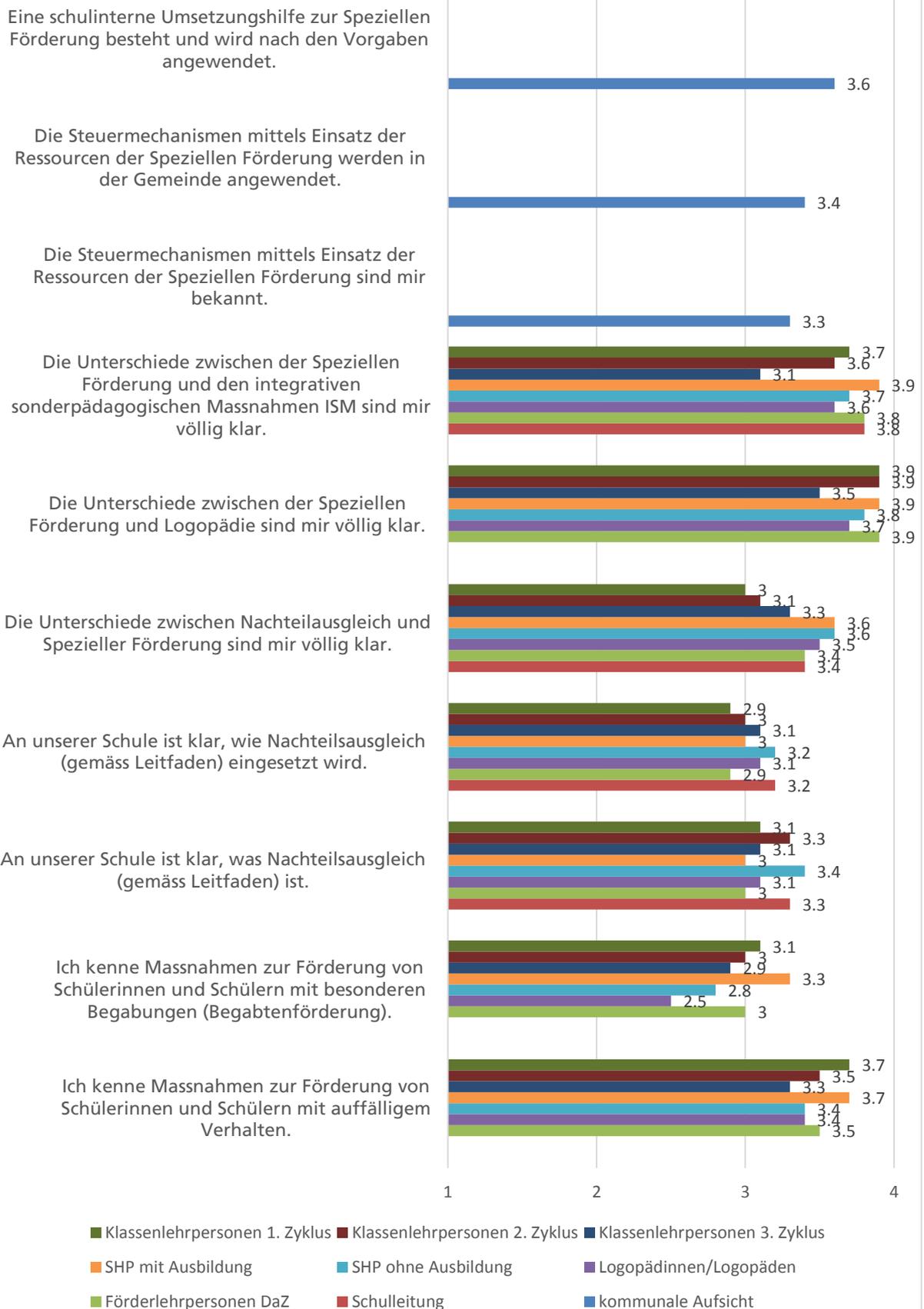
⁹ Bundesamt für Statistik (2020): S. 11

2.1 Ergebnisse in den thematischen Zusammenhängen: Lehrpersonen, Schulleitungen, kommunale Aufsichtsbehörden

a. Leitfaden Spezielle Förderung und schuleigene Umsetzungshilfe



Zum Leitfaden Spezielle Förderung und zur schuleigenen Umsetzungshilfe (2/2)



Ergebnisse aus der quantitativen Befragung

Die Abbildung a. zeigt auf, wie die befragten Gruppen ihre Kenntnis über den Leitfaden Spezielle Förderung, die schuleigene Umsetzungshilfe sowie über andere grundlegende Aspekte der Speziellen Förderung einschätzen.

Es fällt auf, dass die Kenntnis über die Unterscheidung der beiden Förderstufen A und B von allen Befragungsgruppen als sehr hoch eingeschätzt wird. Auch die Unterscheidungen zwischen ISM, Logopädie und der Speziellen Förderung werden von den Befragungsgruppen als klar bis völlig klar eingestuft, wobei die Lehrpersonen des 3. Zyklus ihre Kenntnis am tiefsten einschätzen.

Die Unterscheidung zwischen Nachteilsausgleich und Spezieller Förderung wird von allen Befragungsgruppen als eher zutreffend eingeschätzt, wobei die Einschätzung über den Einsatz des Nachteilsausgleichs nochmals etwas tiefer ausfällt.

Der Leitfaden Spezielle Förderung und die schulinternen Umsetzungshilfen sind den Befragungsgruppen bekannt. Die höchste Einschätzung ihrer Kenntnis des Leitfadens Spezielle Förderung machen die Schulleitungen und die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (mit und ohne heilpädagogische Ausbildung).

Laut den Befragungsgruppen werden an den Schulen die kantonalen Formulare verbindlich eingesetzt, eigene Formulare kommen eher wenig zum Einsatz.

Alle Befragungsgruppen geben an, Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten zu kennen. Weniger Zustimmung erfährt die Kenntnis zur Begabungs- und Begabtenförderung.

Ergebnisse aus der qualitativen Befragung

In den Gesprächen bestätigt sich, dass der Leitfaden Spezielle Förderung und die schulinterne Umsetzungshilfe bei den Schulleitungen und den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bekannt sei. Bei den anderen Befragten trifft dies weniger zu.

In den Befragungsgruppen der Lehrpersonen werden die Instrumente sehr unterschiedlich eingeschätzt: Sie werden von hilfreich und regelmässig thematisiert bis zu unbekannt und nicht im Schulalltag präsent beschrieben.

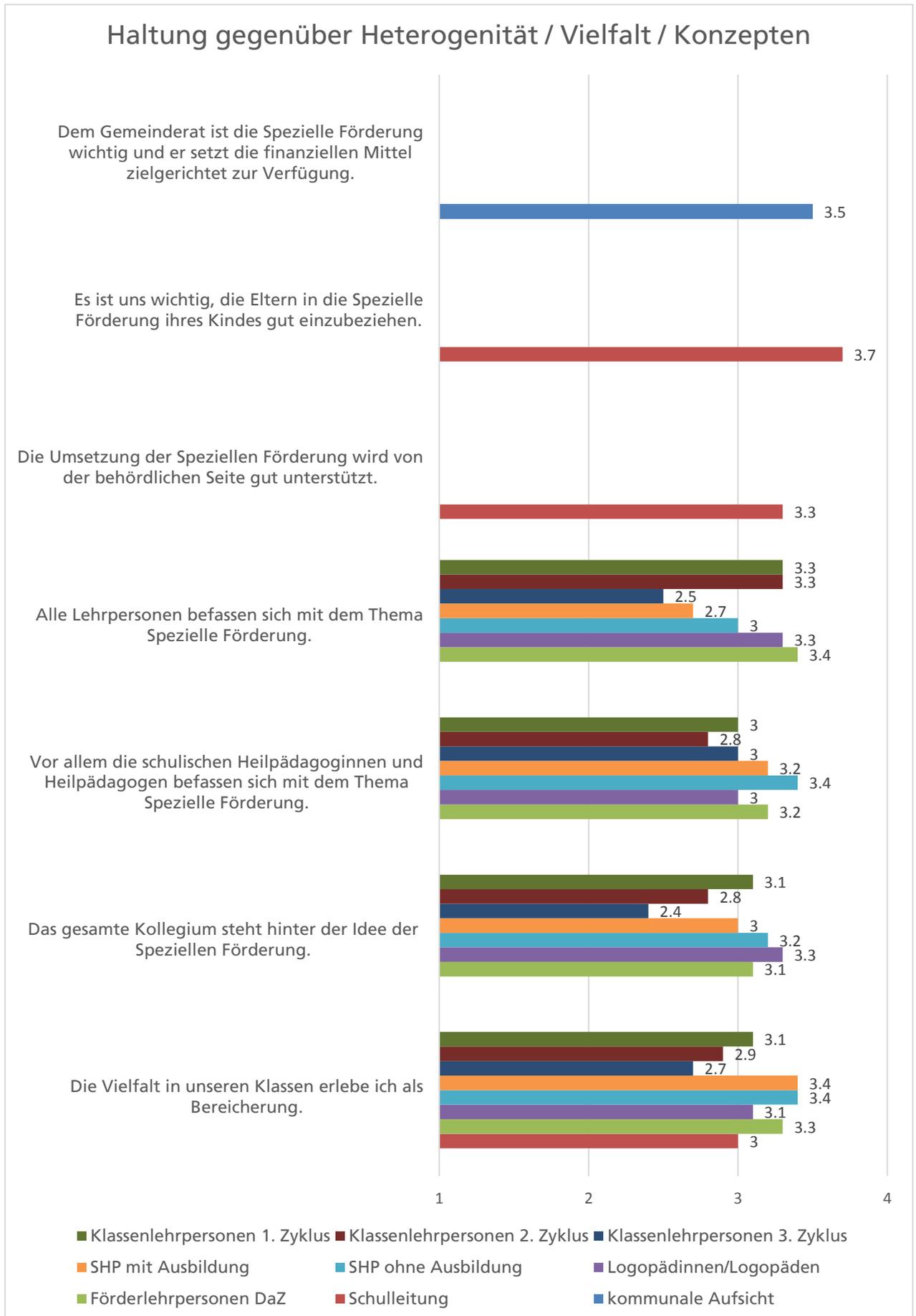
In den Gruppeninterviews kommt deutlich zum Ausdruck, dass das Aussprechen eines Nachteilsausgleichs in den Schulen fall- und schulhausintern unterschiedlich erfolgt sowie subjektiv von Einzelpersonen abhängt. Verantwortlichkeiten seien in den Schulen nicht geklärt oder lägen bei fachfernen Personen resp. herrsche Unklarheit.

Besonders beim Übertritt in den 3. Zyklus fordern Eltern klare Kriterien zur Aussprache eines Nachteilsausgleichs. Dabei geht es vielfach um Forderungen nach Diagnosen im Bereich einer Teilleistungsschwäche und im Bereich einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS).

Die Gespräche zeigen ebenfalls, dass die Bewältigung von Situationen im Bereich «Verhalten» von den Gesprächsteilnehmenden als herausfordernd eingeschätzt wird. Es stellen sich in den Gesprächen Fragen nach den Grenzen der Integrierbarkeit sowie nach gemeinsamen Haltungen, die noch fehlen würden. Die Spezielle Förderung sei in Situationen von kognitiver Förderung eingespielt, beim Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten gerieten Lehrpersonen und Schulen an ihre Grenzen. Das Vorgehen bei Verhaltensfragen sei noch nicht verankert, es fehle an Knowhow und möglichem Knowhow-Transfer.

Im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung gäbe es erst wenige verankerte Angebote. Oft werde der Schulpsychologischer Dienst (SPD) erst dann hinzugezogen, wenn sich Verhaltensprobleme zeigen.

b. Haltung gegenüber Heterogenität / Vielfalt / Konzepten



Ergebnisse aus der quantitativen Befragung

Die Abbildung b. zeigt die allgemeine Haltung zur Speziellen Förderung auf.

Dass die Vielfalt in den Klassen als Bereicherung erlebt wird, wird von den meisten Befragten als eher zutreffend eingeschätzt. Die Unterschiede bei den Einschätzungen sind deutlich und betragen zwischen dem höchsten und tiefsten Wert 0.7 Punkte. Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (mit und ohne heilpädagogischer Ausbildung) schätzen das Item am höchsten ein (3.4 Punkte) die Lehrpersonen des 3. Zyklus am tiefsten (2.7 Punkte). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage nach dem Commitment des Kollegiums bezüglich der Speziellen Förderung.

Die einzelnen Befragungsgruppen schätzen unterschiedlich ein, in welchem Grad sich die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die Lehrpersonen mit dem Thema Spezielle Förderung befassen. Die Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus geben an, dass sich alle Lehrpersonen mit dem Thema auseinandersetzen (3.3 Punkte). Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die Lehrpersonen des 3. Zyklus schätzen das Engagement aller Lehrpersonen tiefer ein (2.5 bis 3.0 Punkte). Diese drei Befragungsgruppen betrachten dementsprechend das Bemühen um die Spezielle Förderung bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen höher. Die Förderlehrpersonen DaZ sowie die Logopädinnen und Logopäden schätzen die Einsatzbereitschaft beider Gruppen in etwa gleich hoch ein.

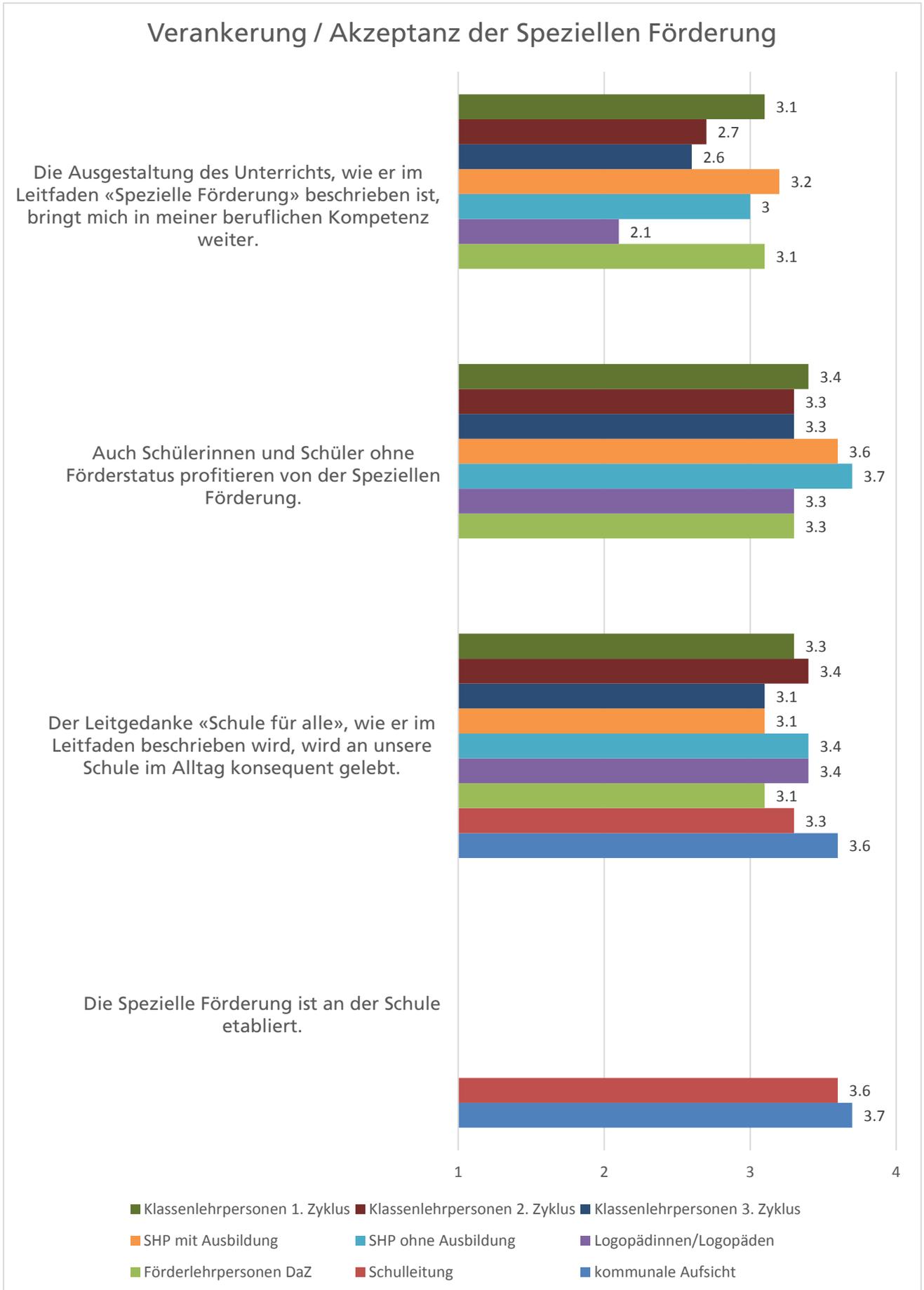
Die Wichtigkeit und die damit verbundene Unterstützung durch die kommunale Aufsichtsbehörde wird von den kommunalen Aufsichtsbehörden selber, aber auch von den Schulleitungen als recht hoch erachtet (3.5 und 3.3 Punkte).

Ergebnisse aus der qualitativen Befragung

In den Gesprächen mit allen Gruppen wird differenziert darüber gesprochen, welche Auswirkungen die Haltung gegenüber der Speziellen Förderung hat. Als positiv wird die Entwicklung von Kooperationen und offenem Austausch im Kollegium, von multiprofessionellen¹⁰ Teams, von lösungsorientiertem Vorgehen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, einer stärkeren Individualisierung sowie die Erhöhung der Flexibilität im Kollegium genannt. Als herausfordernd wird die Auslotung der Grenzen der Integrationsmöglichkeit aufgeführt. Anspruchsvolle Situationen, gerade im Bereich «Verhalten», brächten Lehrpersonen an ihre Grenzen, was sich wiederum negativ auf die grundsätzliche Haltung gegenüber der Speziellen Förderung auswirke.

¹⁰ In multiprofessionellen Teams arbeiten Personen verschiedener Berufsgattungen im Hinblick auf die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zusammen (Vergl. Widmer-Wolf, P. (2018) 3.5 Kooperation in multiprofessionellen Teams an inklusiven Schulen. In: Sturm, T., Wagner-Willi, M. (Eds.). Handbuch schulische Inklusion. Stuttgart: utb.

c. Verankerung der Speziellen Förderung / Akzeptanz der Speziellen Förderung



Ergebnisse aus der quantitativen Befragung

Der Leitgedanke einer «Schule für alle» wird von allen Befragungsgruppen als eher bis ganz zutreffend eingeschätzt. Die höchste Einschätzung (3.6 Punkte) kommt von der Gruppe der kommunalen Aufsichtsbehörde. Diese schätzt gemeinsam mit der Schulleitung auch die Etablierung der Speziellen Förderung an den Schulen hoch ein.

Ebenfalls hoch ist die Einschätzung bei der Frage nach dem Profit der Speziellen Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Alle Befragungsgruppen sind sich einig, dass auch Schülerinnen und Schüler ohne Förderstatus von der Speziellen Förderung profitieren. Besonders hoch ist der Wert bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (mit und ohne heilpädagogischer Ausbildung).

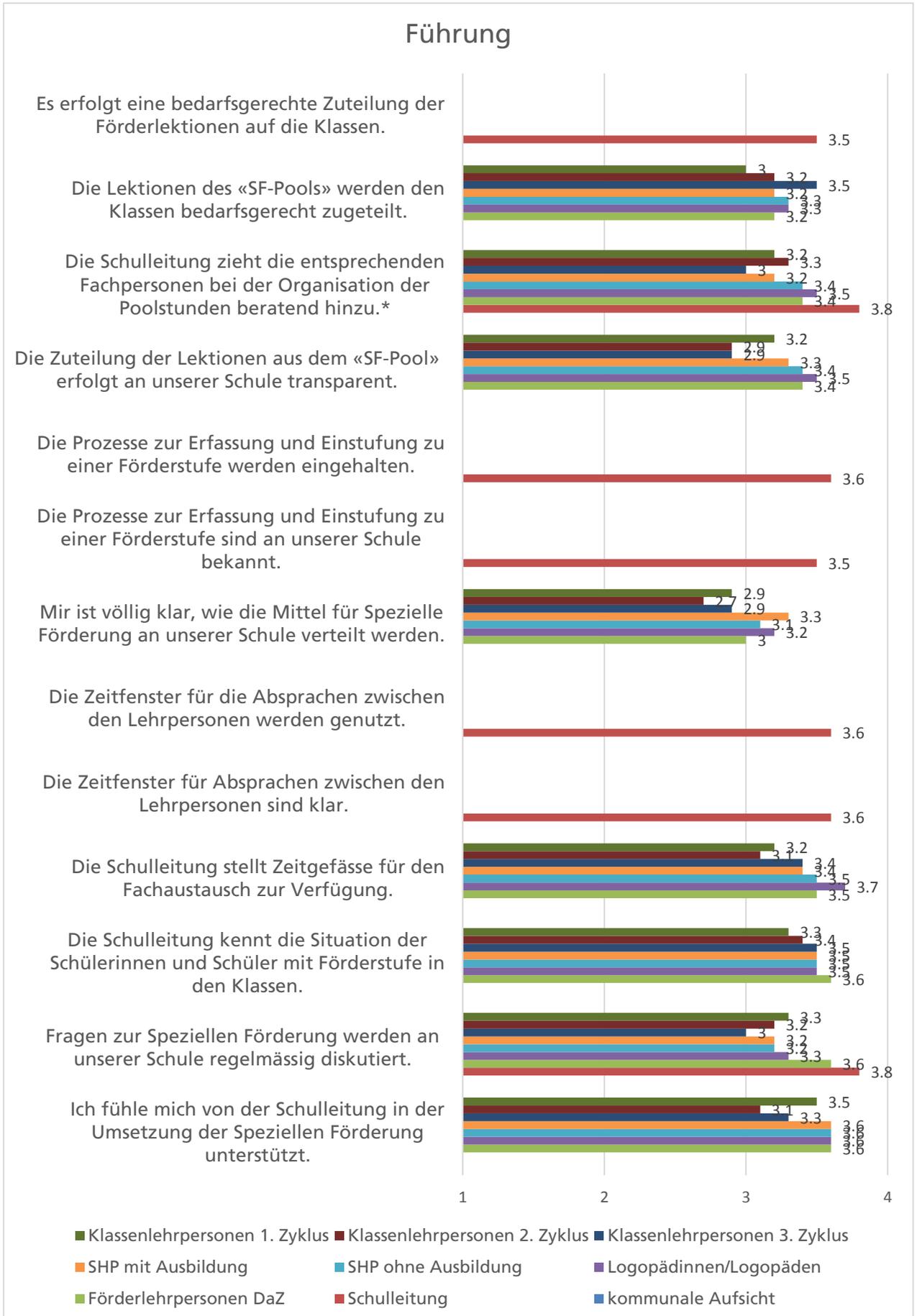
Dass sich die Ausgestaltung des Unterrichts im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung positiv auf die berufliche Kompetenz auswirkt, wird etwas weniger hoch beurteilt. Die Förderlehrpersonen stimmen dem eher zu, wie auch die Lehrpersonen des 1. Zyklus. Die Logopädinnen und Logopäden stimmen dem eher nicht zu.

Ergebnisse aus der qualitativen Befragung

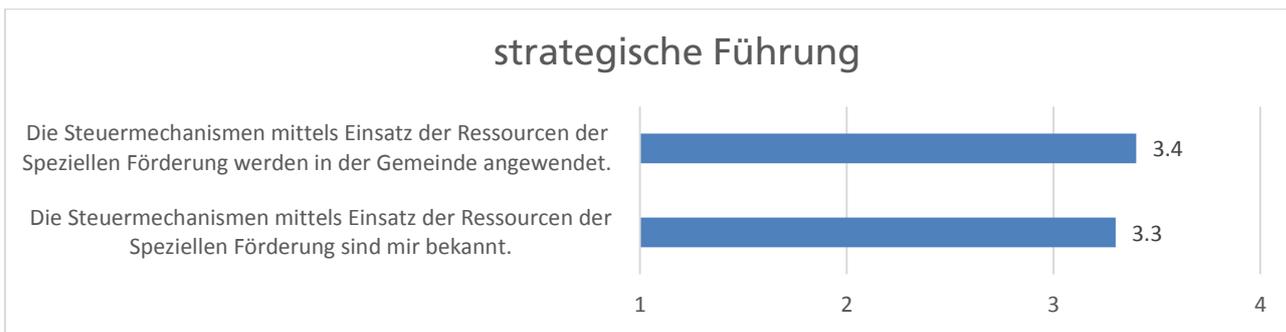
In den Gruppeninterviews bestätigt sich, dass sich die Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus mit dem Gedanken «Schule für alle» identifizieren können.

Bei den Lehrpersonen des 3. Zyklus trifft der Leitgedanke «Schule für alle» eher zu, zeigt sich jedoch vermehrt in niveauübergreifenden Gemeinschaftsaktivitäten und Unterrichtsformen.

d. Führung bezüglich der Speziellen Förderung



* Abweichende Formulierung bei der Schulleitung; «Zur fachkundigen Beratung und Koordination ziehe ich die entsprechende Fachperson hinzu».



Ergebnisse der quantitativen Befragung

Der Abbildung d. ist zu entnehmen, wie hoch die Zustimmung der befragten Lehrpersonen gegenüber der Führung bezüglich der Speziellen Förderung ist und wie die Schulleitung ihre Steuerungsrolle einschätzt. Grundsätzlich sind die Werte eher zustimmend.

Für die kommunale Aufsichtsbehörde sind die Steuermechanismen hinsichtlich Spezieller Förderung bekannt und werden angewendet.

Die Daten zeigen, dass die Befragungsgruppen mit der Unterstützung durch die Schulleitung und die zur Verfügung gestellten Gefässe für den fachlichen Austausch grundsätzlich zufrieden sind (Werte zwischen 3.0 und 3.7 Punkten).

Bei der Frage nach der regelmässigen Thematisierung von Fragen zur Speziellen Förderung zeigt sich in der Einschätzung ein Unterschied zwischen den befragten Schulleitungen und den anderen Befragungsgruppen. Für die Schulleitungen trifft dies zu (3.8 Punkte). Die befragten Lehrpersonen schätzen dieses Item generell tiefer (zwischen 3.0 und 3.3) ein. Für die DaZ-Lehrpersonen trifft dies wiederum mit 3.6 zu.

Alle befragten Lehrpersonengruppen attestieren der Schulleitung, dass sie die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Förderstatus kennt. Die Einschätzungen der Befragungsgruppen liegen bei 3.3 bis 3.6 Punkten.

Etwas tiefer wird die Transparenz und die Klarheit über die Mittelzuteilung eingeschätzt. Tendenziell sind hier die befragten Lehrpersonen etwas kritischer als die Förderlehrpersonen. Insgesamt schätzen alle Befragungsgruppen die Zuteilung jedoch als bedarfsgerecht ein (3.0 bis 3.5 Punkte).

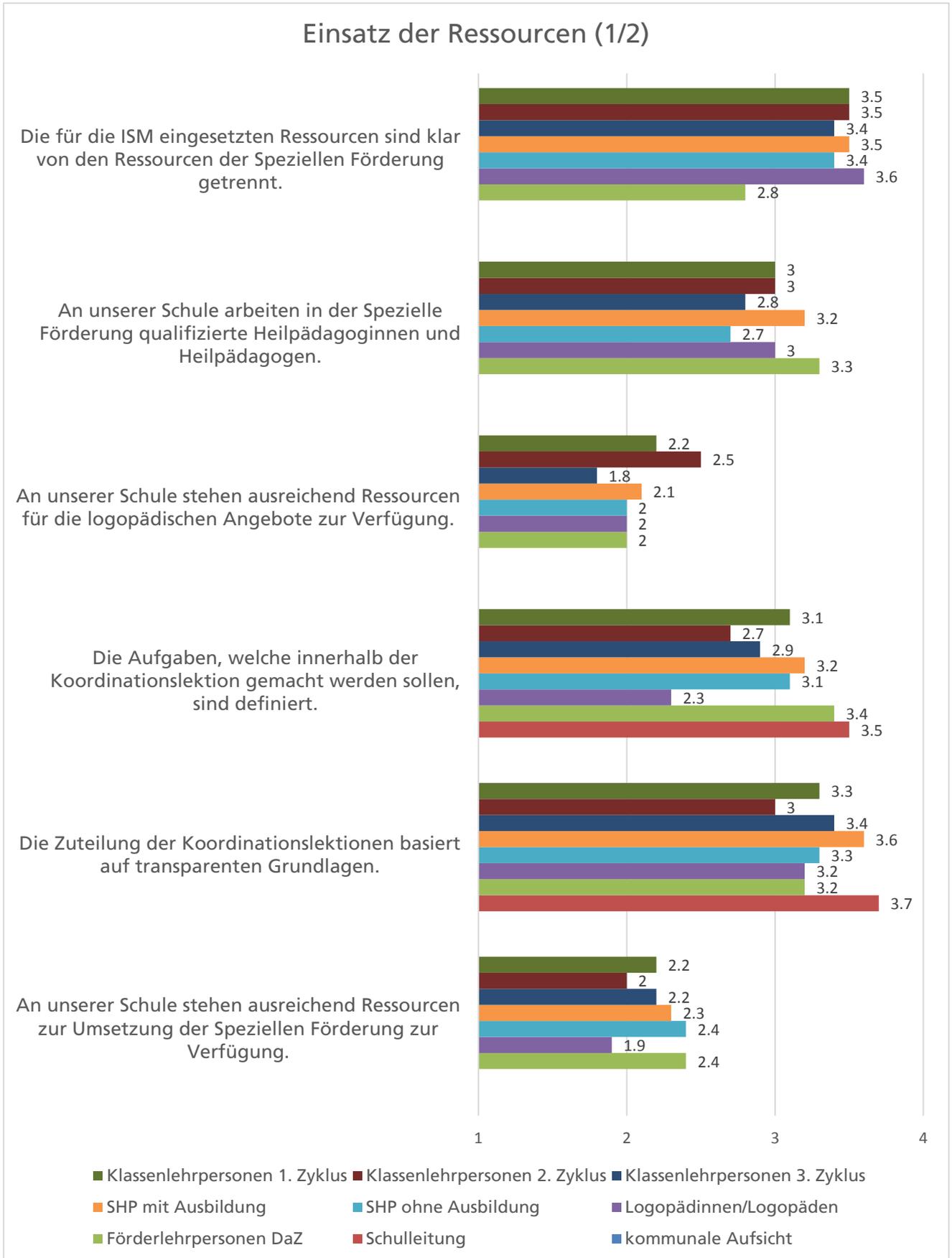
Alle Befragungsgruppen nehmen wahr, dass die Schulleitung sich bei der Organisation der Mittelzuteilung Fachpersonen beratend hinzuzieht. Die höchste Einschätzung machen die befragten Schulleitungen selber (3.8 Punkte). Der Wert der befragten Lehrpersonen ist etwas tiefer (3.0 bis 3.5 Punkte).

Ergebnisse der qualitativen Befragung

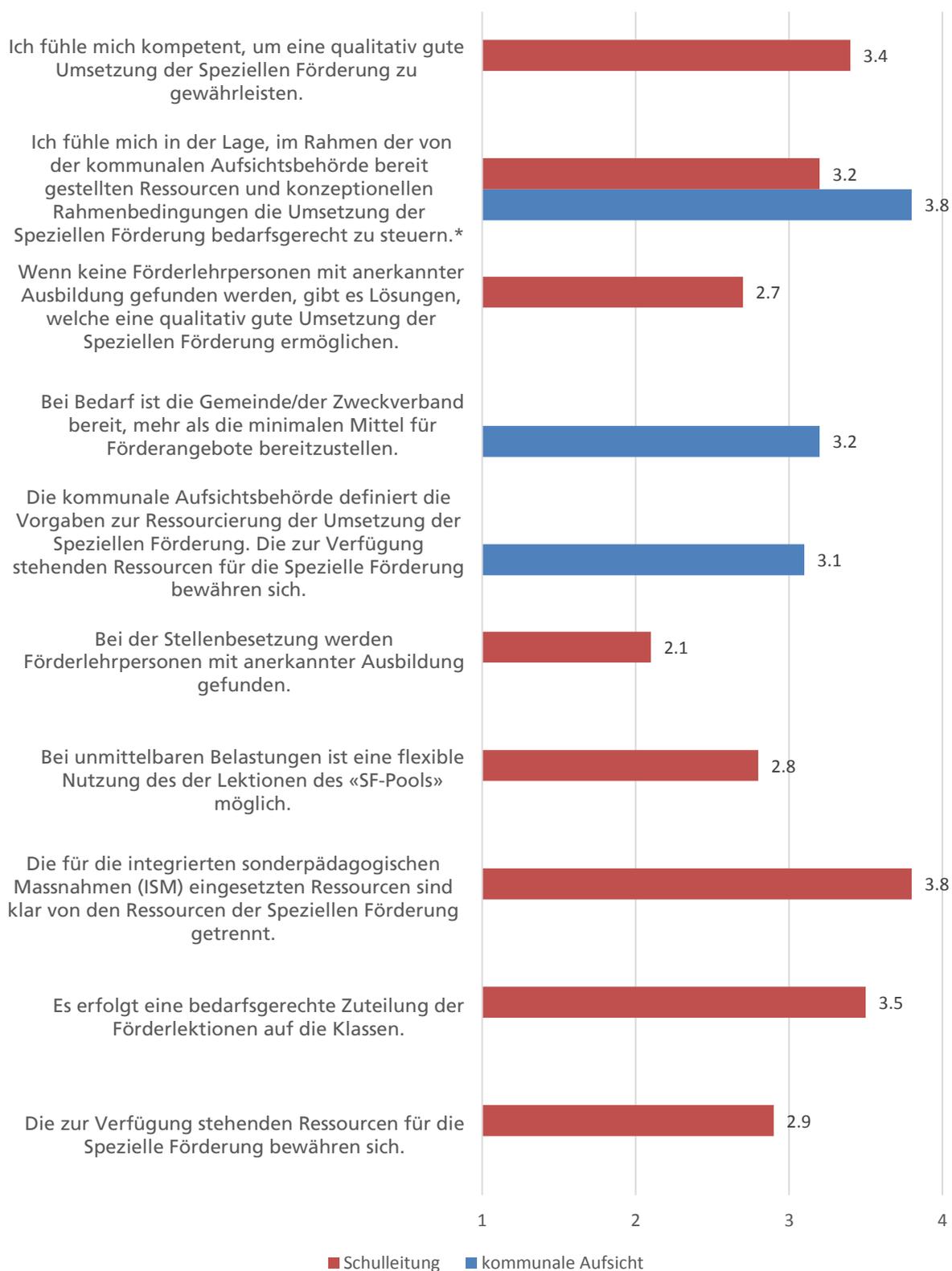
Die wesentliche Rolle der Schulleitung bei der Umsetzung der Speziellen Förderung wird in den Interviews von verschiedenen Gruppen mehrmals betont. Die Führung der Schulleitung sei beim Suchen nach (teilweise auch unkonventionellen) Lösungen sehr wichtig. Die Schulleitung verfüge über Steuerungswissen und könne bzw. müsse dieses in verschiedenen Situationen einsetzen.

In den Interviews mit den kommunalen Aufsichtsbehörden werden die positiven Werte aus der quantitativen Befragung betreffend der Steuermechanismen durch die vorherrschenden Platzverhältnisse vor Ort und des Fachkräftemangels relativiert.

e. Einsatz der Ressourcen



Einsatz der Ressourcen (2/2)



Ergebnisse der quantitativen Befragung

Die Abbildung e. zeigt, wie die Befragungsgruppen den Umgang mit den Ressourcen zur Speziellen Förderung sowie die Ressourcen selber einschätzen.

Laut den kommunalen Aufsichtsbehörden und der Schulleitung gelingt es, im Rahmen der bereit gestellten Ressourcen und den konzeptionellen Vorgaben, die Umsetzung der Speziellen Förderung zu steuern. Die Einschätzung der Befragungsgruppe der kommunalen Aufsichtsbehörde (3.8 Punkte) fällt allerdings deutlich höher aus als die der Schulleitung (3.2 Punkte). Die befragten Mitglieder der kommunalen Aufsichtsbehörde geben mit einer Einschätzung von «trifft eher zu» (3.1 und 3.2) an, dass es ihnen gelingt, die Vorgaben zur Ressourcierung zu definieren und dass die Behörde eher bereit ist, mehr als die minimalen Mittel für die Förderangebote zu gewähren.

Kritisch werden die personellen Ressourcen eingeschätzt. Laut der Befragungsgruppe der Schulleitung gelingt es eher nicht, ausgebildete Förderlehrpersonen zu rekrutieren (2.1 Punkte). Auch die anderen Befragungsgruppen nehmen wahr, dass an den Schulen nicht überall ausgebildete Förderlehrpersonen arbeiten.

Die Frage nach der grundsätzlichen Ressourcierung der Speziellen Förderung wird von allen Befragungsgruppen sehr kritisch eingeschätzt (1.9 bis 2.4 Punkte). Ebenso die spezifische Frage nach den Ressourcen für logopädische Angebote (1.9 bis 2.5 Punkte).

Die Frage nach der Definition der Aufgaben, die im Rahmen der Koordinationslektionen ausgeführt werden sollen, wird von den Befragungsgruppen sehr heterogen bewertet. Am klarsten ist dies für die Schulleitung. Die Befragungsgruppen der Förderlehrpersonen – mit Ausnahme der Logopädinnen und Logopäden – schätzen dieses Item etwas tiefer ein (Werte zwischen 3.2 und 3.4 Punkten), die Lehrpersonen geben Werte von 2. bis 3.1 Punkten an. Am tiefsten ist die Einschätzung der Logopädinnen und Logopäden zu diesem Item mit 2.3 Punkten.

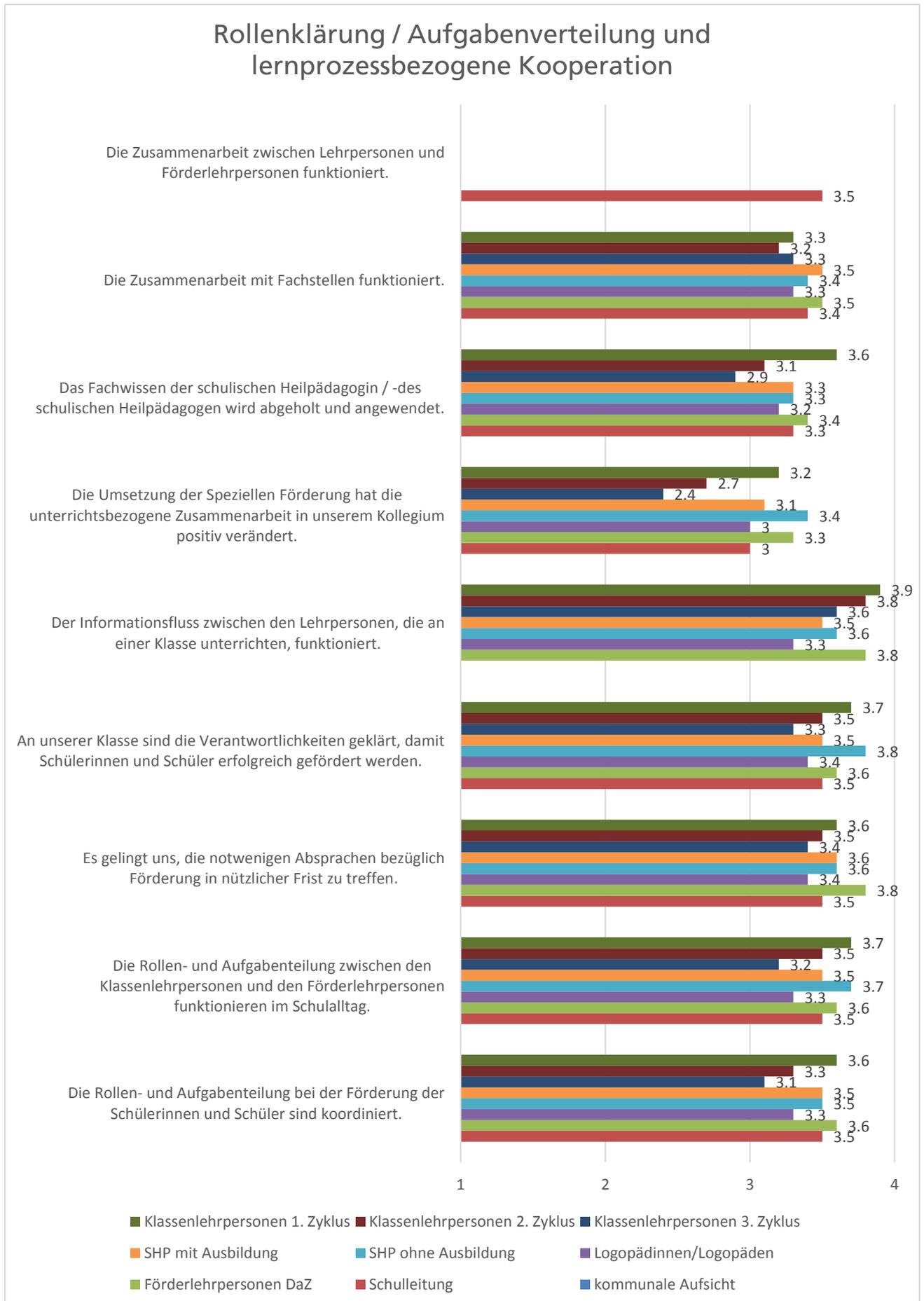
Ergebnisse der qualitativen Befragung

In den Gruppeninterviews wird betont, dass die knappen Ressourcen für die Spezielle Förderung insgesamt Sorge bereiten. Mehrere Male wird der Wunsch nach Ressourcierung gemäss Sozialindex der Gemeinden geäußert. Der Spielraum für den Einsatz der Lektionen wird von manchen als zu eng gesehen, eine flexiblere Handhabung für den Einsatz der Lektionen der Speziellen Förderung wäre wünschenswert. In den Gruppeninterviews wurden diverse Lösungsansätze besprochen.

Auch in den Aussagen aus dem Auswertungsteil «offene Fragen» der schriftlichen Befragung wird die Einschätzung von zu knappen Ressourcen am meisten erwähnt (54 Nennungen), wobei dies in manchen Aussagen vor allem auf die Ressourcen für den Bereich «Verhalten» zutrifft. Auch aus den offenen Kommentaren stammen die Aussagen, dass zu wenig ausgebildetes Personal zur Verfügung stehe, sei das im Bereich von Logopädie, schulischer Heilpädagogik oder Deutsch als Zweitsprache – alle diese Bereiche werden als sehr wichtig wahrgenommen, auch für den Wissenstransfer in die Regelschule.

In den Aussagen im offenen Teil der schriftlichen Befragung und in den Gruppeninterviews schlagen die Befragten vor, dass die Zuteilung zu Logopädie via ISM (beeinträchtigte Kinder) erfolgen sollte. Kinder mit ausschliesslich erhöhtem logopädischem Bedarf würden bezüglich der Ressourcensprechung ISM nicht gleichbehandelt, wie Kinder mit heilpädagogischem Bedarf. Eine notwendige Abgrenzung von Fördermassnahme und Therapie wird mehrmals betont.

f. Rollenklärung / Aufgabenverteilung und lernprozessbezogene Kooperation



Ergebnisse der quantitativen Befragung

Die Abbildung f. stellt dar, wie die Befragungsgruppen die Aufgaben- und Rollenklarheit sowie die lernprozessbezogene Koordination einschätzen.

Die Rollen- und Aufgabenteilung, die Verantwortlichkeiten, der Informationsfluss sowie die Absprachen im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung werden von allen Befragungsgruppen in den Bereichen mit mehr als 3.0 Punkten eingeschätzt.

Am zufriedensten mit diesen Aspekten sind die Lehrpersonen des 1. Zyklus, die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne heilpädagogische Ausbildung und die Förderlehrpersonen DaZ. Die Lehrpersonen des 3. Zyklus schätzen dieses Item tiefer ein (2.4 Punkte).

Nicht alle Befragungsgruppen erkennen eine positive Einwirkung der Speziellen Förderung auf die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen. Die Unterschiede in den Befragungsgruppen fallen auf. Sie differieren von der tiefsten bis zur höchsten Einschätzung um einen Punkt (2.4 bis 3.4 Punkte). Die Lehrpersonen des 2. und 3. Zyklus machen eine eher tiefere Einschätzung, die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne heilpädagogische Ausbildung sowie die Förderlehrpersonen DaZ bewerten die positive Auswirkung auf die Zusammenarbeit deutlich höher.

Die Förderlehrpersonen und die Schulleitungen nehmen wahr, dass das Fachwissen der Förderlehrpersonen abgeholt und angewendet wird. Ihre Einschätzung ist homogen. Sie liegt bei «trifft eher zu» bis «trifft zu» (3.2 bis 3.4 Punkte). Bei den Einschätzungen der Lehrpersonen zeigen sich deutliche Unterschiede je nach Zyklus. Die Lehrpersonen des 1. Zyklus machen mit 3.6 Punkten eine hohe Einschätzung, deutlich weniger Zufriedenheit zeigt sich bei den Lehrpersonen des 2. und 3. Zyklus, die dieses Item mit 3.1 beziehungsweise 2.9 Punkten bewerten. Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wird von den Befragungsgruppen ähnlich hoch (Werte zwischen 3.2 und 3.5 Punkte) als gut funktionierend eingeschätzt.

Ergebnisse der qualitativen Befragung

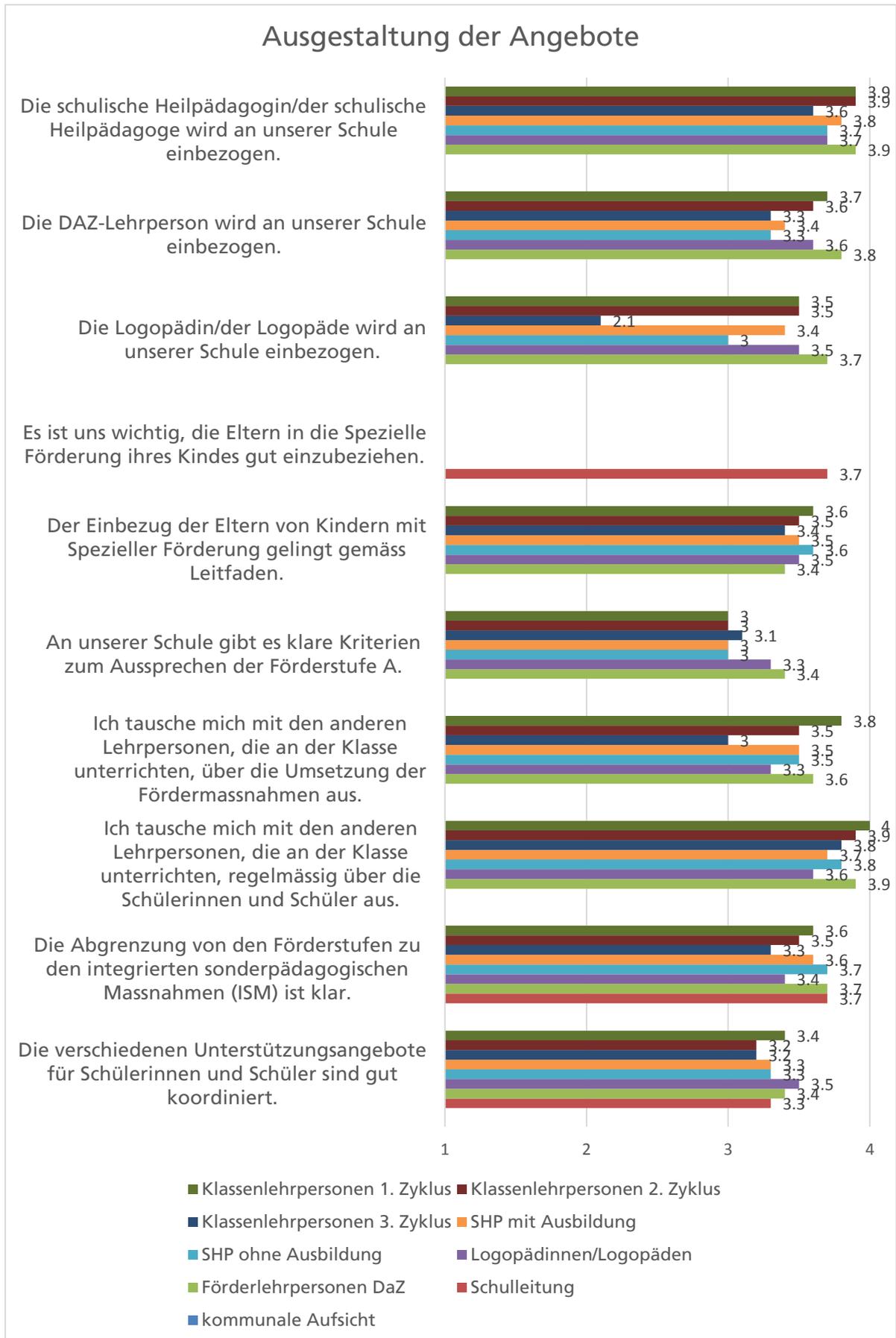
Grundsätzlich wird in den Gesprächen die gute Zusammenarbeit mit den Fachstellen bestätigt. Dennoch äussern verschiedene Befragungsgruppen, dass der Prozess bis zu einer allfälligen Diagnosestellung (zu) lange dauere und Anlaufstellen bei dringenden Situationen fehlen würden. Auch in den Aussagen aus dem Auswertungsteil der offenen Fragen kommt diese Aussage oft vor, und zwar sowohl in Bezug auf die Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienste (KJPD) und den SPD als auch bei Psychomotorik und Logopädie.

Aus Sicht der befragten Personen würden ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wesentlich zur Unterrichtsentwicklung und zum Wissenstransfer beitragen.

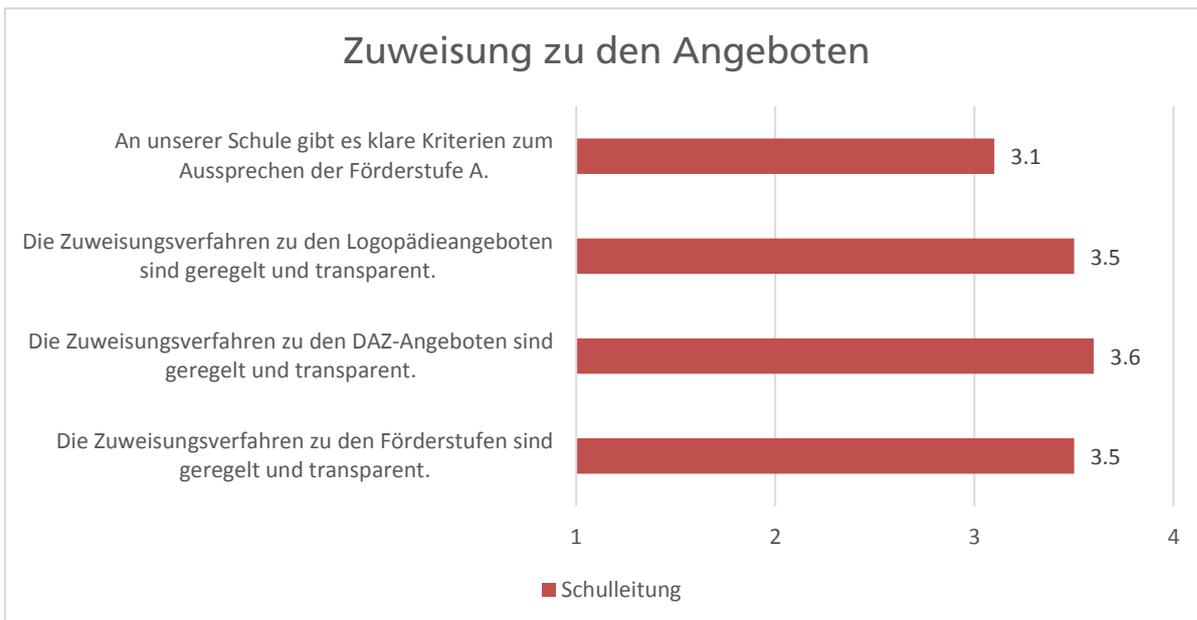
In den Gruppeninterviews werden das grundsätzliche Funktionieren der Zusammenarbeit sowie die Klarheit der Verantwortlichkeiten bezüglich der Speziellen Förderung bestätigt. In den einzelnen Befragungsgruppen werden dann die Aussagen noch etwas differenziert. Die befragten Lehrpersonen geben an, dass wenn möglich integrativ, aber situativ auch separativ mit den Schülerinnen und Schülern gearbeitet werde. Die Schulleitungen sehen hier einen Zusammenhang zum Zyklus: Im 1. Zyklus werde aus ihrer Sicht eher integrativ (Förderlehrperson und Klassenlehrperson im selben Schulraum), im 2. Zyklus eher separativ (Förderlehrperson arbeitet mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern in einem separaten Raum) gearbeitet. Alle Befragungsgruppen nehmen wahr, dass die Organisation der Zusammenarbeit individuell geregelt werde. Oft werde sie daher in Zusammenarbeitsvereinbarungen festgehalten. Nicht in allen Fällen gelinge die Umsetzung gleichermassen gut. Die Befragungsgruppe der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geben an, dass sie sich in mehreren Rollen sehen: Zum Beispiel als Assistenz, Coach, Begleiter oder Begleiterin, Entwickler oder Entwicklerin oder als Lehrperson für alle Schülerinnen und Schüler.

Bei den offenen Fragen im Auswertungsteil der schriftlichen Befragung kommt mehrmals zum Ausdruck, dass für eine schwierige Klasse ein Zweierteam von Lehrpersonen am besten funktionieren, wobei die eine Lehrperson alle Speziallektionen wie ISM, Spezielle Förderung, DaZ und Teamteaching abdecken könne. Allerdings seien die Anstellungen bei verschiedenen Institutionen (HPSZ für ISM) und Anstellungsbedingungen (etwa unterschiedlicher Lohn für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Lehrpersonen DaZ bzw. Teamteaching) eine Erschwernis dafür. Ebenfalls aus dieser Quelle stammen die Aussagen, dass kleine Pensen die Zusammenarbeit erschweren würden.

g. Ausgestaltung der Angebote (Förderstufe A / B, DaZ, und Logopädie)



h. Ausgestaltung der Angebote (Förderstufe A / B, DaZ, und Logopädie)



Ergebnisse der quantitativen Befragung

Die Items der Abbildung g. und h. befassen sich mit der Ausgestaltung der Angebote der Speziellen Förderung, dem Austausch der Lehrpersonen über die Förderung der Schülerinnen und Schüler, dem Einbezug der Eltern von Kindern mit Spezieller Förderung sowie der Einschätzung der Schulleitungen betreffend Zuweisungen zu den Angeboten.

Der Einbezug der Förderlehrpersonen wird von allen Befragungsgruppen zwischen «trifft eher zu» und «trifft zu» eingeschätzt. Die Ausnahme bilden die Einschätzungen der Lehrpersonen des 3. Zyklus zum Einbezug der Logopädie Lehrpersonen und diejenigen der Logopädie Lehrpersonen selber zu diesem Item.

Der Austausch der Lehrpersonen über Fördermassnahmen sowie über Schülerinnen und Schüler wird von allen Befragungsgruppen mit hohen Werten eingeschätzt. Eine Ausnahme bildet der Wert, den die Lehrpersonen des 3. Zyklus beim Austausch über Fördermassnahmen angeben. Dieser liegt mit 3.0 Punkten deutlich unter dem Wert der anderen Befragungsgruppen. Die Koordination der Unterstützungsangebote gelingt aus Sicht aller Befragungsgruppen.

Das Item zu den Kriterien zum Aussprechen der Förderstufe A erfährt eine eher tiefere Zustimmung. Der Einbezug der Eltern wird als gelingend beurteilt. Die Einschätzungen aller Befragungsgruppen dazu liegen zwischen 3.4 und 3.6 Punkten. Die Befragungsgruppe der Schulleitungen gibt mit 3.7 Punkten eine hohe Einschätzung dazu ab, wie wichtig es ihr scheint, die Eltern gut in die Spezielle Förderung ihres Kindes einzubeziehen. Die Zuweisungsverfahren zu den Förderstufen und den verschiedenen Förderangeboten sind aus Sicht der Schulleitung klar geregelt und transparent (3.5 bis 3.6).

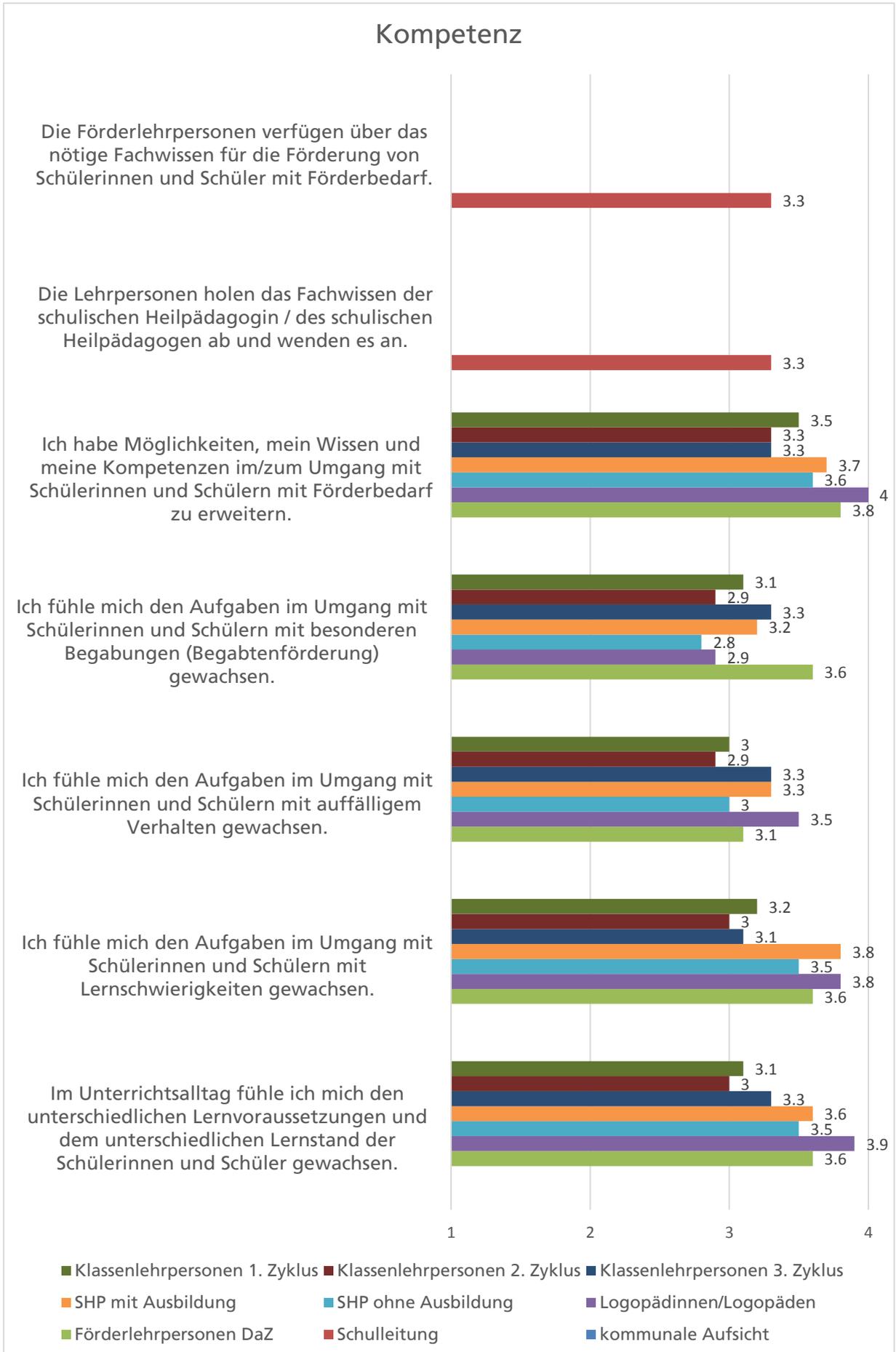
Ergebnisse der qualitativen Befragung

Die Wortmeldungen in den Gruppeninterviews zeigen auf, dass die Förderstufe A sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Durch den unspezifischen, fließenden Übergang vom binnendifferenzierten Unterricht hin zu Massnahmen der Förderstufe A wird die konzeptionelle Festlegung eher als vage wahrgenommen. Allerdings ist eben diese Ungenauigkeit der Förderstufe A auch ihre Stärke, da sie Flexibilität in den Massnahmen und den Beobachtungssituationen sowie die Rückkehr in den Status ohne Förderstufe unkompliziert ermöglicht.

Es besteht der Wunsch nach höherer Ressourcierung der Lektionen für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe A.

Die Schulleitungen stellen fest, dass die Förderstufe A die Akzeptanz von speziellen Massnahmen bei den Eltern erhöht und ein schrittweises Vorgehen ermöglicht.

i. Kompetenz der beteiligten Personen



Ergebnisse der quantitativen Befragung

Der Abbildung i. ist zu entnehmen, wie kompetent sich die befragten Gruppen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die Förderbedarf haben, ein auffälliges Verhalten zeigen oder besonders begabt sind, einschätzen.

Grundsätzlich fühlen sich die Befragungsgruppen laut ihren Einschätzungen den Aufgaben im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, die Lernschwierigkeiten, ein auffälliges Verhalten oder eine besondere Begabung haben, gewachsen. Die Einschätzungen liegen in den Bereichen «trifft eher zu» bis «trifft zu».

Im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, die Lernschwierigkeiten aufweisen, fühlen sich die Förderlehrpersonen deutlich kompetenter (3.5 bis 3.8 Punkte) als die Lehrpersonen (3.0 bis 3.2 Punkte).

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Frage nach der Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Lernvoraussetzungen und dem unterschiedlichen Lernstand der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsalltag. Auch hier schätzen die Förderlehrpersonen ihre Kompetenz höher ein (3.5 bis 3.9 Punkte) als die Lehrpersonen (3.0 bis 3.3 Punkte).

Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die ein auffälliges Verhalten zeigen oder besonders begabt sind, zeigt sich dieser Unterscheid zwischen Förderlehrpersonen und Lehrpersonen nicht.

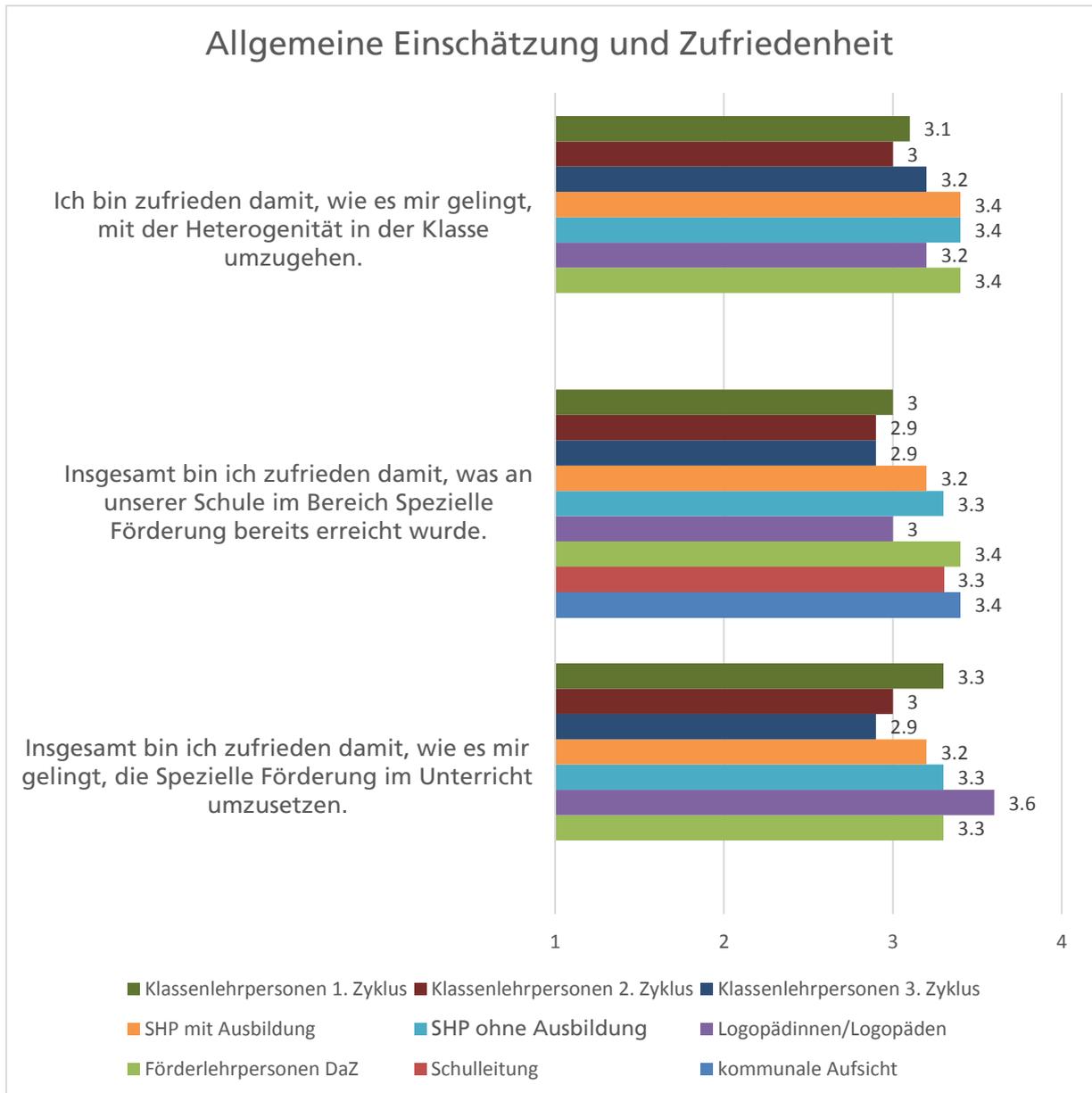
Alle befragten Lehrpersonen geben an, dass sie zufrieden sind mit den Möglichkeiten, die sie haben, um ihre Kompetenzen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf zu erweitern (3.3 bis 4.0 Punkte). Die Förderlehrpersonen schätzen dieses Item etwas höher ein als die Lehrpersonen. Die Befragungsgruppe der Schulleitung nimmt wahr, dass sich die Lehrpersonen bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Fachwissen abholen können.

Ergebnisse der qualitativen Befragung

In den Gruppeninterviews zeigen die Wortmeldungen verschiedener Gruppen, dass vor allem im Bereich «Verhalten» das Vorgehen und die Haltung sehr unterschiedlich sind. Zudem wird ein Mangel an Plätzen für das Spezialangebot «Verhalten» (Klasse SpezA VK, SpezA Verhalten) festgestellt.

Aus Sicht der Befragten fehlt es auch an Wissen im Umgang mit herausfordernden Situationen. Der Mangel an ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wird auch hier mehrmals erwähnt.

j. Allgemeine Einschätzung und Zufriedenheit



Ergebnisse der quantitativen Befragung

Die Abbildung j. zeigt die allgemeinen Einschätzungen und Zufriedenheit der Befragungsgruppen zur Speziellen Förderung und ihrer Umsetzung.

Es lässt sich eine allgemeine Zufriedenheit mit Werten zwischen 2.9 und 3.6 Punkten feststellen. Es trifft für alle Befragungsgruppen «eher zu», dass sie zufrieden damit sind, wie die Umsetzung der Speziellen Förderung gelingt, wie mit der Heterogenität der Klasse umgegangen wird und was mit der Speziellen Förderung bereits erreicht worden ist. Die Einschätzung der Lehrpersonen des 2. und des 3. Zyklus fällt tendenziell etwas tiefer aus.

Ergebnisse der qualitativen Befragung

In den mündlichen Befragungen wird die allgemeine Zufriedenheit grundsätzlich bestätigt. Allerdings wird auch deutlich, dass noch Entwicklungspotential bestehe.

Aus den verschiedenen Aussagen in den Interviews wird ebenfalls deutlich, dass der Entwicklungsstand an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich ist. Dazu kommt, dass es neben den bereits erwähnten Punkten vor allem die unvorhergesehenen Situationen sind, welche die Schulleitungen und die Lehrpersonen beschäftigen. In diesen Situationen fehle die notwendige Flexibilität: Die Ressourcen für die Spezielle Förderung seien bereits verteilt, es würden die notwendigen Lehrpersonen fehlen, es seien keine Plätze mehr frei in den Spezialangeboten «Verhalten» und die Vorgaben des Einsatzes der Lektionen für die Spezielle Förderung würden einschränken.

2.2 Ergebnisse in den thematischen Zusammenhängen: Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Förderstufe

Befragte Personengruppen

Die Grundpopulation der Eltern wurde ähnlich wie die beteiligten Lehr- und Förderlehrpersonen, Schulleitungen und kommunalen Aufsichtsbehörden rekrutiert: Aus sämtlichen Solothurner Klassen der Volksschule, in denen es Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe hat, wurden zufällig 8.5 % gezogen. Anschliessend wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit einer Massnahme der Speziellen Förderung per E-Mail zur Befragung eingeladen. Die Kontakte wurden über die Schulleitungen eruiert. Insgesamt wurden 234 Personen befragt. Die Population der Eltern wurde nach Zyklus getrennt untersucht. Folgende Subpopulationen wurden befragt^{11/12}.

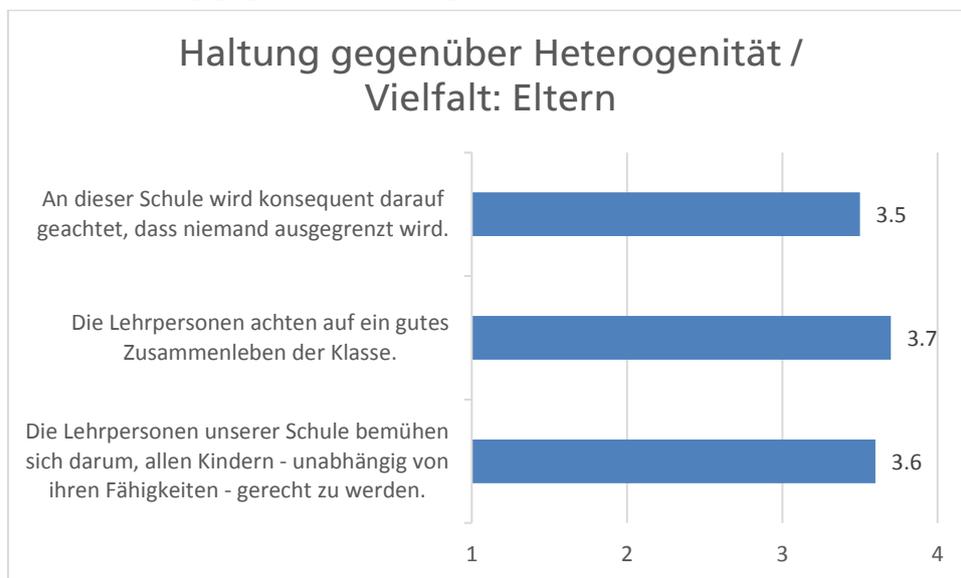
Im 1. Zyklus (1. Kiga – 2. PS): N = 104

Im 2. Zyklus (3. PS – 6. PS): N = 88

Im 3. Zyklus (1. Sek I – 3. Sek I): N = 38

Die Eltern wurden nicht zum sozio-ökonomischen Status und dem Migrationshintergrund befragt. Die hierzu relevanten statistischen Kennwerte finden sich auf der Seite 11.

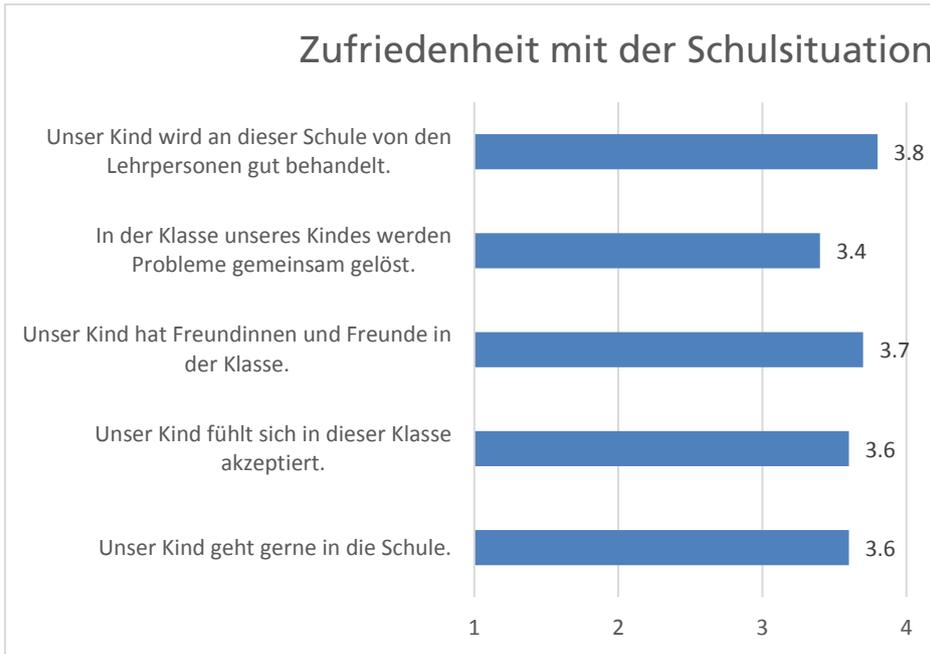
k. Haltung gegenüber Heterogenität / Vielfalt



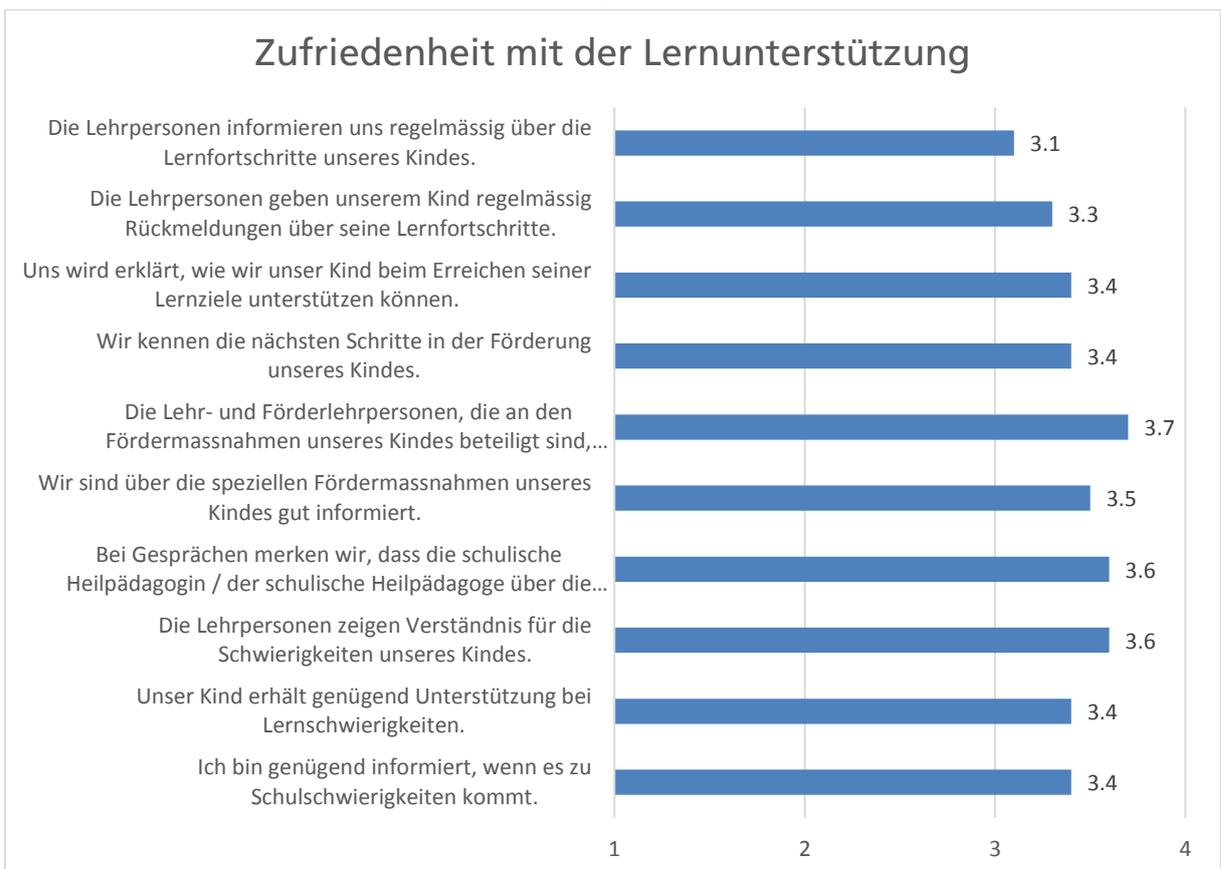
¹¹ Vier Eltern machten keine Aussage darüber, in welchem Zyklus die Kinder beschult werden.

¹² 70 % FS A und 30 % FS B.

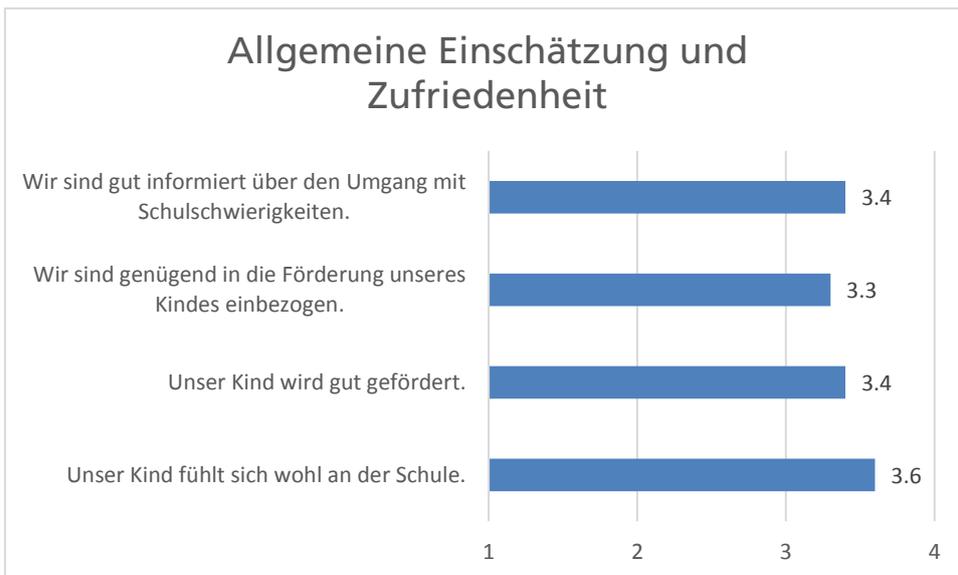
I. Zufriedenheit mit der Schulsituation



m. Zufriedenheit mit der Lernunterstützung



n. Allgemeine Einschätzung und Zufriedenheit



Die Abbildungen k. bis n. zeigen die Ergebnissen der Elternbefragung. Alle Werte liegen zwischen 3.1 und 3.8 Punkten. Die Zufriedenheit ist hoch, die Spezielle Förderung wird als zielführend eingeschätzt. Die tiefsten Bewertungen erhalten die Information (3.1 Punkte) sowie deren Einbezug in die Förderung des eigenen Kindes (3.3).

Aus den Telefoninterviews mit den Eltern wird deutlich, dass der Einbezug von Eltern durch die Schule primär in Form von Informationen erfolge. Bei motorischen oder sozialen Problemen sei der Einbezug der Eltern stärker als bei kognitiven Problemen.

2.3 Ergebnisse in den thematischen Zusammenhängen: Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe

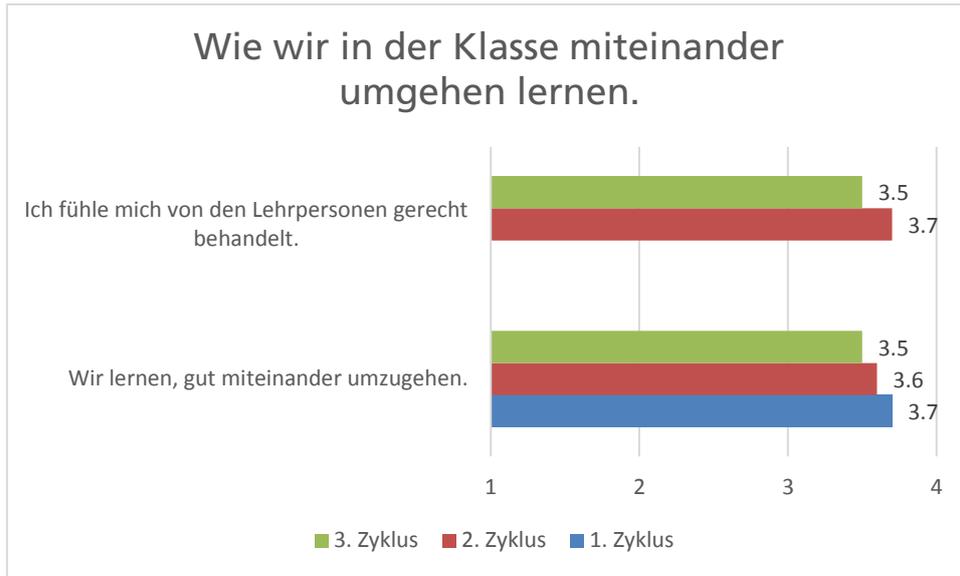
Befragte Personengruppen

Die Grundpopulation der Schülerinnen und Schüler ist dieselbe, die auch schon bei den beteiligten Lehr- und Förderlehrpersonen, Schulleitungen und kommunalen Aufsichtsbehörden gegolten hat: Aus sämtlichen Solothurner Klassen der Volksschule, in denen es Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe hat, wurden zufällig 8.5 % gezogen und schliesslich befragt. Die gesamte Population der Schülerinnen und Schüler (N = 611) wurde nach Zyklus getrennt untersucht. Folgende Schülerinnen und Schüler wurden befragt:

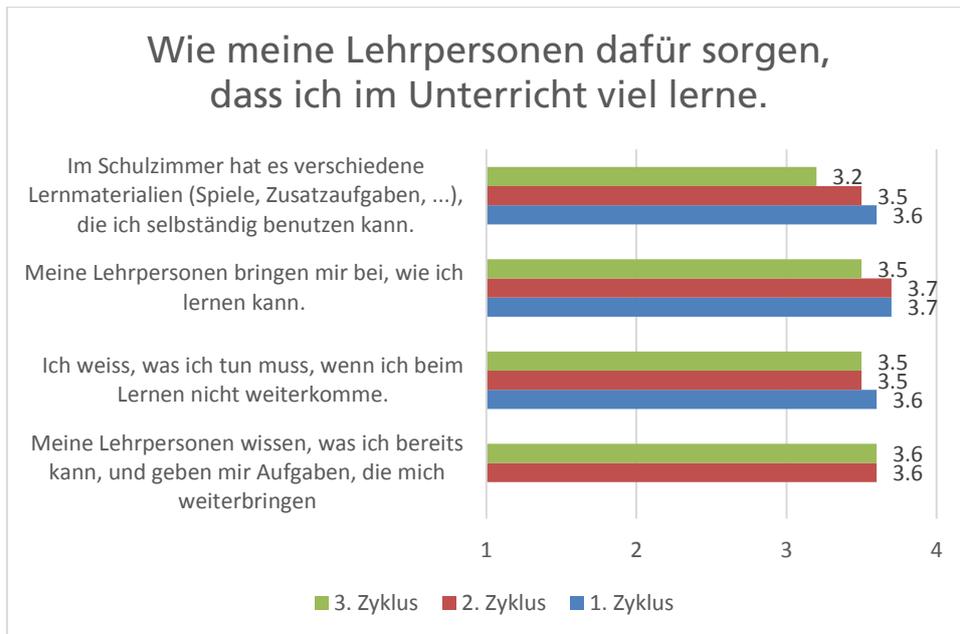
- Im 1. Zyklus (1. Kiga – 2. PS): N = 364
- Im 2. Zyklus (3. PS – 6. PS): N = 148
- Im 3. Zyklus (1. Sek I – 3. Sek I): N = 99

Die grosse Zahl der Schülerinnen und Schüler im 1. Zyklus ist darauf zurückzuführen, dass die Angebote der Speziellen Förderung gehäuft dort zum Einsatz kommen und dann im Verlauf der Schullaufbahn abnehmen.

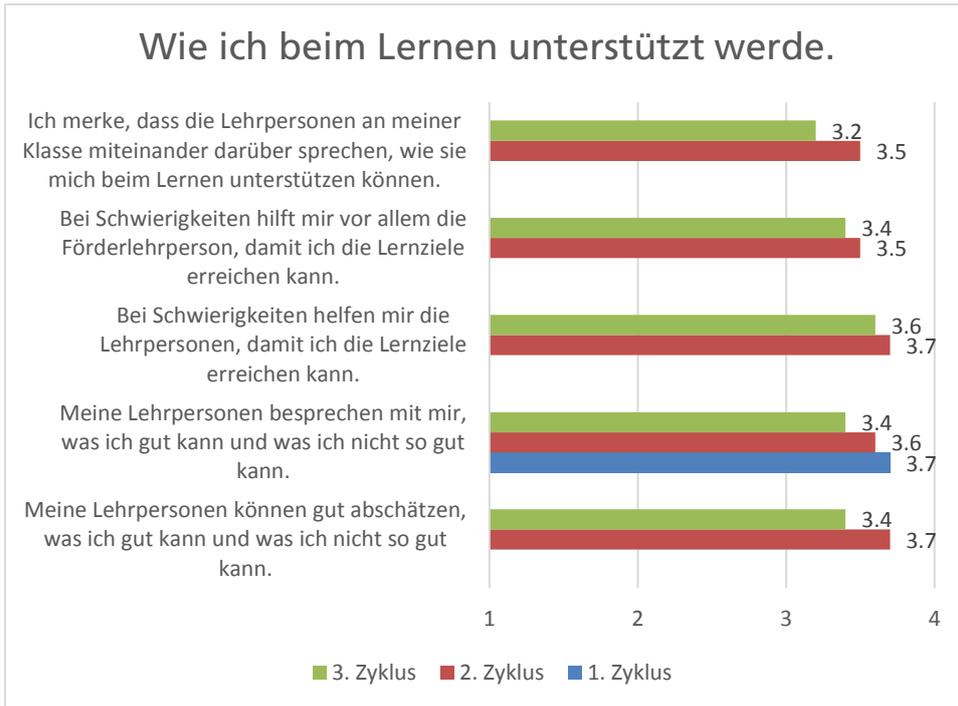
o. Wie wir in der Klasse miteinander umgehen lernen.



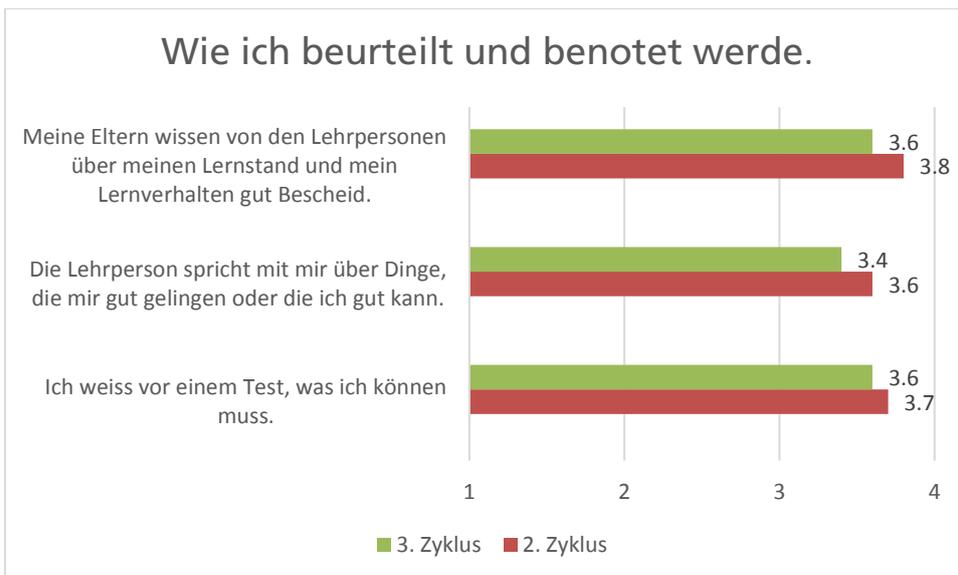
p. Wie meine Lehrpersonen dafür sorgen, dass ich im Unterricht viel lerne.



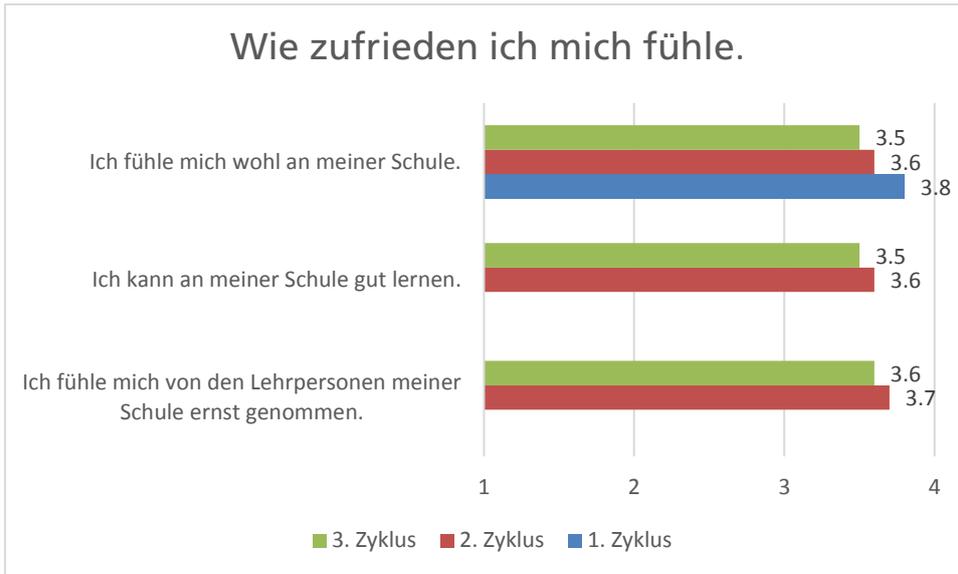
q. Wie ich beim Lernen unterstützt werde.



r. Wie ich beurteilt und benotet werde.



s. Wie zufrieden ich mich fühle.



Die Abbildungen o. bis s. zeigen in den Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe oder ISM eine sehr hohe Zufriedenheit. Alle Werte liegen zwischen 3.2 und 3.8 Punkten. Dort, wo auch die Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus eine Rückmeldung geben konnten, wird deutlich, dass sie zufriedener sind als die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Zyklus. Die Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus sind am kritischsten und schätzen alle Items etwas tiefer ein als die anderen beiden Zyklen.

Bei Schwierigkeiten beim Lernen fühlen sich die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen und den Förderlehrpersonen gleichermassen unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler des 2. Zyklus nehmen die Absprachen der Lehrpersonen an ihrer Klasse bezüglich der Lernunterstützung deutlich stärker wahr als die Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus.

Aus der Sicht der Schülerinnen und Schülern wissen ihre Eltern gut über den Lernstand und das Lernverhalten Bescheid (3.8 Punkte 2.Zyklus / 3.6 Punkte 3. Zyklus).

V. Gesamteinschätzung und Expertise

Während des Prozesses der Evaluation wurde deutlich, dass sich das breit angelegte Evaluationsdesign für die Beantwortung der leitenden Fragestellungen gut eignet. Auffällige Ergebnisse werden nachfolgend beschrieben und interpretiert.

1. Gesamteinschätzung

Die Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung der Speziellen Förderung weisen sowohl in der Online-Befragung als auch in den Gruppengesprächen darauf hin, dass die Spezielle Förderung grundsätzlich akzeptiert und etabliert ist und bezüglich der Umsetzung positive Aspekte zu verzeichnen sind. Die jeweilige Tragfähigkeit der Schule in ihrem lokalen Kontext ist wesentlicher Faktor. Der vorhandene Gestaltungsraum wird je nach politischer Einbindung unterschiedlich genutzt und je nachdem das System im Rahmen der Möglichkeiten auf die lokalen Ansprüche hin adaptiert. Dafür ist die direkte Vergleichbarkeit der Schulen untereinander limitiert.

Bei allen Befragten zeigt sich eine Identifikation mit dem Gedanken der «Schule für alle». An den Schulen hat sich – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - eine gemeinsame Haltung zur integrativen Schulen entwickelt. Die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wird von einem grossen Teil als Bereicherung erlebt.

Institutionalisierte Austauschgefässe existieren und die Befragten sind insgesamt zufrieden mit dem Funktionieren der multiprofessionellen Zusammenarbeit, was als wichtiger Gelingensfaktor für die Umsetzung der Speziellen Förderung angesehen wird.

Der Leitfaden Spezielle Förderung sowie die schuleigenen Umsetzungshilfen sind den Schulleitungen und Lehrpersonen bekannt. Sie strukturieren die Arbeit, Abläufe haben sich mehrheitlich eingespielt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind grösstenteils klar.

Die meisten Befragten geben an, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Speziellen Förderung profitieren. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind mit der Speziellen Förderung in hohem Mass zufrieden. Schülerinnen und Schüler erleben die Förderangebote als Unterstützung. Ihre Eltern teilen diese Einschätzung.

Neben den generell positiven Einschätzungen zur Umsetzung der Speziellen Förderung sprechen die Befragten einige Faktoren an, bei denen sie Optimierungspotential sehen. Dies betrifft:

- die zur Verfügung stehenden Ressourcen und deren Einsatz,
- die Anstellung von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung sowie die Anstellung von Logopädinnen und Logopäden,
- der Umgang mit Verhaltensauffälligkeit,
- die Kriterien zur Zuweisung zur Förderstufe A sowie
- die Begabungs- und Begabtenförderung.

Die im Rahmen der Evaluation der Speziellen Förderung identifizierten Bereiche mit Optimierungspotential bestätigen bisherige Annahmen. Mit zunehmender Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf sowie in separativen Angeboten werden Themen der begrenzten Ressourcen verdeutlicht. Schulträger und Kanton stehen vor der Herausforderung, die begrenzten Ressourcen so einzusetzen, dass sie die grösstmögliche Wirkung erzielen.

Gleichzeitig deuten die steigenden Zahlen darauf hin, dass vermehrt Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen besteht. Das dazu benötigte Personal kann vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den Bereichen Logopädie und schulische Heilpädagogik nur schwierig gefunden werden.

Die Unterschiede zwischen den Schulträgern im Umgang mit der Speziellen Förderung deuten darauf hin, dass Klärungsbedarf insbesondere hinsichtlich des gesellschaftspolitischen Verständnisses von Equality und Equity – und ihren jeweils unterschiedlichen Ausdifferenzierungsansprüchen – für die Regelschule besteht.

Direkt davon abhängig sind die Fragen der Tragfähigkeit der Regelschule und deren Grenzen - und somit auch einhergehend betreffend Stärkung und Entlastung der Regelschule - zu klären.

2. Anfrage von Expertinnen und Experten

In der Einleitung (Kapitel II) wurde der Auftrag zur Evaluation erläutert und die Evaluation der Umsetzung der Speziellen Förderung dabei als eine explorative Studie ausgelegt worden. «Explorativ bedeutet ‚erforschend, auskundschaftend‘. Explorative Studien sind Studien, die Forscherinnen und Forschern zunächst einmal einen Überblick über ihren Untersuchungsgegenstand und sein Umfeld verschaffen sollen¹³.». Es wurden dabei Bereiche ausgemacht, welche sich nicht wie gewünscht entwickeln und entsprechende Massnahmen für eine bessere Entwicklung benötigen.

Dabei wurde die generelle Systematik der Speziellen Förderung evaluiert und auf die allgemeine Organisation vor Ort sowie auf die grundsätzliche Haltung zur Speziellen Förderung der Beteiligten konzentriert. Im Rahmen dessen wurden auch problematische Bereiche ausgemacht, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Nur kann die Evaluation in der explorativen Form auf diese Fragen keine vertieften Antworten liefern.

Im Zuge der Formulierungen der Massnahmen wurde daher eine zusätzliche Aussensicht in Form einer Expertise gewünscht. Die strategische Begleitgruppe hat in ihrer Sitzung vom 17. August 2022 beschlossen, ausgewiesene Expertinnen und Experten um ihre Einschätzung zum Stand der Speziellen Förderung in der Solothurner Ausprägung anzufragen.

Für die Expertise wurden angefragt:

- Frau Prof. Dr. Tina Hascher – Ordentliche Professorin für Schul- und Unterrichtsforschung an der Universität Bern
- Frau Prof. Dr. Silvia Pool Maag – Ordentliche Professorin für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion und Diversität an der Pädagogischen Hochschule Zürich

2.1. Ziel der Expertise

Mit dem Beizug von Expertinnen sollen weitere Erkenntnisse gewonnen werden, um die Massnahmen anschliessend besser einschätzen zu können. Die Expertinnen bringen einen erweiterten Blick hinein. Bisher ergeben sich die Massnahmen aus systemnahen Rückmeldungen zur Speziellen Förderung. Es ist wichtig, auch Massnahmen von ausserhalb des Systems aus der wissenschaftlichen Erkenntnis zu erhalten. Die Expertinnen können holistisch und von ausserhalb des Systems das Solothurner System darauf blicken. Sie sind nicht in den Strukturen festgefahren und «offen». So kann der teilweisen «Betriebsblindheit» entgegengewirkt und die «blinden Flecken» der Begleitgruppe objektiviert werden.

2.2. Fragen an die Expertinnen

Die beiden Leitfragen der Evaluation

- Wie wird die Spezielle Förderung in den Schulen im Rahmen des Leitfadens 2018 umgesetzt?
- Nutzen die Schulen ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung aus?

können nur durch das System selber beantwortet werden. Es ist aber wichtig, von den Expertinnen die Situierung des Solothurner Systems zu erhalten. Die beiden Leitfragen wurden durch eine abgeänderte Frage ersetzt und mit zwei weiteren versehen:

¹³ Albert, R. & Marx, N. (2014): Empirisches Arbeiten in Linguistik und Sprachlehrforschung. Anleitung zu quantitativen Studien von der Planungsphase bis zum Forschungsbericht (2. überarbeitete Auflage). Tübingen: Narr.

- Dienen die Beschreibungen im Leitfaden der Speziellen Förderung als Voraussetzung für die schuleigene Umsetzung einer chancengerechte Bildung für alle Schülerinnen und Schüler?
- Wie werden die Ergebnisse der Evaluation vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstands zur Speziellen Förderung eingeordnet?
- Welche Empfehlungen lassen sich aus Sicht der Expertise von den Ergebnissen für den Kanton Solothurn ableiten?

2.3. Zentrale Erkenntnisse aus den Expertisen

In Übereinstimmung mit der Evaluation kommen auch die Expertinnen zum Schluss, dass der Leitfaden Spezielle Bildung gute Voraussetzungen für die Umsetzung der chancengerechten Bildung schafft. Bemängelt wird die Lesbarkeit. Der Leitfaden könnte leserfreundlicher verfasst und gegliedert werden, sodass die verschiedenen Anspruchsgruppen besser geführt werden können. Zudem wird angeregt, adressatenspezifische Kapitel einzufügen. Die Expertinnen stellen in Frage, ob der Begriff «chancengerechte Bildung» von allen Beteiligten gleich verstanden wird und schlägt vor, den Begriff im Leitfaden zu erläutern.

Weiter regen die Expertinnen an, «neue Schülergruppen» (z.B. Autismus, Verhalten, mehrfach von schulischer Benachteiligung betroffene Schülerinnen und Schüler) im Bericht zu erwähnen, die Zuweisungskriterien zu erläutern und Aussagen zum Nachteilsausgleich und der Begabungsförderung anzupassen.

Das Thema «Verhalten» wird im Zusammenhang von inklusiven und separativen Angeboten diskutiert: Soziale Inklusion ist für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler auch aus empirischer Sicht die richtige Antwort. Sozialverhalten wird in Kontexten mit positiven Verhaltensvorbildern gelernt. Diese positiven Verhaltensvorbilder sind in der integrierten Regelschule zu finden und nicht in separativen Spezialangeboten. Sozial-emotionale Förderung gilt es davon unabhängig an allen Schulen entlang von evidenten Programmen zu fördern.

Entsprechend zurückhaltend sind die Expertinnen beim Ausbau von separativen Angeboten im Bereich der Verhaltensauffälligkeit. Dies gilt vor allem für den 1. Zyklus: Gerade zu Beginn der Schullaufbahn ist die Heterogenität natürlicherweise sehr ausgeprägt. Da eingangs Volksschule sowieso sehr individuell auf die Schülerinnen und Schüler eingegangen werden muss, lässt sich hier die Integration vergleichsweise einfach vollziehen.

Die Expertinnen empfehlen beim Verhaltensauffälligkeiten in Strukturen der Regelschulen zu investieren, etwa Schulinseln. «Verhalten» ist ein Thema der Regelschule, nicht der Sonderpädagogik.

Beide Expertinnen betonen die Wichtigkeit der kontinuierlichen Weiterbildung aller Beteiligten, die Rolle der Schulleitung als Agens der Entwicklungen im Bereich der Speziellen Förderung, sowie multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Speziellen Förderung.

Die Expertisen sind dem Bericht angehängt (Anhänge r und s).

VI. Würdigung und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Speziellen Förderung der strategischen Begleitgruppe «Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn»

Per Schuljahr 2018/2019 wurde die Spezielle Förderung als Teil der Regelschule flächendeckend eingeführt und der kantonale Rahmen im Leitfaden «Spezielle Förderung» festgehalten. Die breit angelegte Evaluation fokussierte darauf, die Umsetzung des im Leitfaden Spezielle Förderung 2018 beschriebenen Rahmens zu evaluieren, Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu identifizieren und daraus Empfehlungen für kurzfristigere Optimierungen abzuleiten sowie mittelfristige Weiterentwicklungen anzustossen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Spezielle Förderung auf breiter Basis (Lehrer/innen, Schulleitungen, Kommunale Aufsichtsbehörde, Eltern, Schüler/innen) akzeptiert ist und sich etabliert hat. Auch deren Umsetzung wird grundsätzlich als positiv bezeichnet, aber verschiedene Optimierungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen anzugehen sind. Weiter wurde festgestellt, dass der bestehende organisatorische Gestaltungsraum grundsätzlich geschätzt wird. Teilweise fehlt aber das Wissen um dessen Möglichkeit und wird so im lokalen Kontext auch wegen unterschiedlicher Belastung wenig genutzt. Insbesondere die Wechselwirkung unterschiedlicher Belastungsfaktoren wie individuelle Förderung, Binnendifferenzierung des Unterrichts, zunehmende Aufgabendichte, kulturelle Herkunft, Leistungserwartungen, Klassengrössen, Alter der Schülerinnen und Schüler und zunehmender Komplexität von Verhalten und Disziplin bringen die Schulen an die Grenzen ihrer Tragfähigkeit¹⁴.

Mit zunehmender Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf – und insbesondere in Verbindung mit störendem Verhalten - werden die aktuellen Ressourcenbemessungen und Ressourcenzuteilungen für die einzelnen Aufgaben hinterfragt. Trotz insgesamt sehr guter Ressourcierung – auch im Quervergleich mit anderen Kantonen - erschienen einige Bereiche als eher komfortabel (Arbeitszeit für Schülerlektionen), andere hingegen als eher kritisch (wie ungenügende Arbeitszeit für funktions- und systembedingte Arbeiten, wie Dossierführung, Diagnostik und Koordination sowie Sonderbetreuung ausserordentlicher Fälle) ressourciert. Mit einer besseren Verteilung der vorhandenen Ressourcen, könnten Effektivitätsgewinne erzielt werden.

Es ist unbestritten, dass die Ressourcenverteilung entlang des Bedarfs erfolgen muss und somit das Ressourcenmanagement für die nächsten Optimierungsschritte im Fokus stehen muss.

Ein gemeinsamer Aktionsplan der Beteiligten soll Handlungsoptionen und Lösungsansätze aufzeigen.

Das im Rahmen der Evaluation identifizierten Optimierungspotential soll transparent aufgezeigt und eine Weiterentwicklung gerade auch im Bereich der Ressourcenverlagerung – unter Würdigung der Chancen und Risiken - angegangen werden. Im Sinne einer 360°-Beurteilung wurden hierfür zusätzlich zwei unabhängige Fachexpertisen ausserhalb des Kantons (Universität Bern und PH Zürich) eingeholt, um mögliche blinde Flecken auszuschliessen.

In Würdigung der Gesamtschau werden entlang von 8 Handlungsfeldern Empfehlungen auf verschiedenen Handlungsebenen und unterschiedlichen Zeitdimensionen für die Weiterarbeit beschrieben.

¹⁴ Mit dem gemeinsamen Aktionsplan der Verbände der Einwohnergemeinden, der Schulleitungen und der Lehrpersonen sowie des Volksschulamts sollen kurz- und mittelfristige Massnahmen für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrberufs und der Schulleitungstätigkeit im Kanton Solothurn erarbeitet werden. Erste konkrete Schritte des Aktionsplans umfassen unter anderem die Weiterentwicklung der Speziellen Förderung auf der Grundlage der Empfehlungen des vorliegenden Evaluationsberichts.

1. Handlungsfelder

1.1. Handlungsfeld 1: Haltung – Schule für alle

Die Evaluationsergebnisse zeigen grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber der Speziellen Förderung und somit gegenüber der integrativen Schule, einer Schule für alle.

Dieses Bekenntnis soll kommuniziert und allenfalls im Leitfaden «Spezielle Förderung» sichtbar gemacht werden. Auf dieser Grundhaltung muss die Weiterentwicklung der Speziellen Förderung angegangen werden und noch besser gelingen. Auch korrespondiert die Befürwortung der Bestrebung einer inklusiven Gesellschaft mit den Zielen des regierungsrätlichen «Leitbild[s] Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» in dessen Umsetzungsprojekt auch die Solothurner Schulen miteinbezogen werden.

Mit der Speziellen Förderung wird der aus dem Bundesrecht abgeleitete Ansatz der chancengerechten Schule umgesetzt. Sie sorgt dafür, soziale, emotionale und kognitive Benachteiligungen auszugleichen. Heterogenität ist in der Gesellschaft und somit auch in der Volksschule Realität und Herausforderung zugleich. Ihre Integrationskraft ist wiederum direkt gesellschaftsbildend und wesentlicher Kern unseres gesellschaftlichen Gesamtverständnisses.

Für die schuleigene Umsetzung einer chancengerechten Bildung für alle Schülerinnen und Schüler ist die fortlaufende Qualitätsentwicklung des Unterrichts zentral. Eine entsprechende Beteiligung des gesamten Kollegiums sowie die wichtige Rolle der Schulleitung als Fach- und Steuerperson für Change-Management und Schulentwicklung soll hinsichtlich deren Umsetzung im Leitfaden noch stärker verankert werden.

*«So viel Integration wie möglich – so viel Separation wie nötig»
als Leitsatz für die Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Optimale
Förderung setzt Kooperation von Elternhaus und Schule voraus.*

1.2. Handlungsfeld 2: Ressourcenmanagement und -Zuweisung der Mittel

Auch wenn es im Kanton Solothurn gelang, den Anteil an separativer Beschulung zu senken, ist der Kanton Solothurn im kantonalen Vergleich mit rund 3% einer der Kantone mit den meisten separativen Sonderschulklassen in der Schweiz (vgl. CH: 1.8 %).

Der zur Verfügung stehende Ressourcenpool an Lektionen für Schulische Heilpädagogik im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung (28L./100 SuS) ist im interkantonalen Vergleich im Kanton Solothurn vergleichsweise grosszügig bemessen. Dennoch zeigt die Evaluation ein Optimierungspotential bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen. Aus empirischer Sicht ist bekannt¹⁵, dass nicht der Ausbau der Ressourcen per se die Qualität der Integrationsleistung steuert, sondern die Weiterentwicklung des Gesamtsystems zu einer Verbesserung beiträgt.

Starke Schulleitungen in enger Absprache mit den kommunalen Aufsichtsbehörden sind ein Erfolgsfaktor für die integrative Schule und wissen ihren Gestaltungsraum zu nutzen. Der bereits bestehende (jedoch wenig genutzte) Gestaltungsraum in der bedarfsgerechten Zuteilung der SF-Ressourcen soll stärker und zielgerichteter genutzt werden. Beispielweise können die vorhandenen Ressourcen für Massnahmen und unterstützende Strukturen zur Begegnung von herausforderndem Verhalten in den Schulen vor Ort gebündelt (z.B. Schulinseln o.ä.) oder gezielt für fokussierte Massnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingesetzt werden.

Auch die Verteilung der Ressourcen der Schulischen Heilpädagogik können gerade auf der Förderstufe B noch sinnvoller und bedarfsorientierter eingesetzt und transparent gemacht werden. Die oft festgestellte gleichmässige Verteilung der Lektionen auf die Klassen und nicht entlang

¹⁵ Helmke, A., Hornstein, W., Terhart, E. (2000). Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Schule, Sozialpädagogik, Hochschule (Heftthema, 15 Beiträge). Weinheim u.a.: Beltz. S. 276 (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 41).

eines Verteilschlüssels entlang des Förderbedarfs erscheint als wenig sinnvoll. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels können ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zum Beispiel Beratungsfunktionen und Unterstützungsleistungen im Kollegium u.a. im Bereich der individuellen Förderung, Lerndiagnostik und Integrationsbestrebungen übernehmen. Auch ist es möglich, gezielte Lerncoachings für einzelne Schüler und Schülerinnen mit Lernverzögerung oder im Bereich des sozialen-emotionalen Kompetenzaufbaus zu übernehmen.

Handlungsbedarf besteht vor allem auf der Förderstufe A. Hier sind die Zuweisungskriterien unklar. Die Niederschwelligkeit des Angebots gilt zwar als Stärke, der administrative Aufwand insgesamt jedoch beachtlich. Von Halbklassenunterricht / Teamteaching / Partnerunterricht in der Primar- bzw. Lerncoaching in der Sekundarschule als Alternative könnten hingegen mehr Schülerinnen und Schuler direkt profitieren. Auch eine angemessene Verschiebung der Ressourcen, für die Arbeitszeit für funktions- und systembedingte Arbeiten, ist angesichts der, insbesondere durch die komplexere Verhaltensthematik gestiegenen Aufwendungen, sinnvoll.

Im Sinne einer Neuverteilung sind die Ressourcen der Förderstufe A so zu nutzen - dass sie dem veränderten niederschweligen Bedarf entsprechend - auf Klassenstufe besser gerecht werden.

1.3. Handlungsfeld 3: Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Der Umgang mit Heterogenität in Schulen ist komplex, anspruchsvoll und bedeutet viel Arbeit. Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung in multiprofessionellen Klassenteams ist unerlässlich und gilt als Gelingensbedingung für eine zielführende integrative Förderung. Dafür müssen in den bestehenden Strukturen verpflichtende Gefässe und Zeit für gemeinsame Absprachen und Vorbereitung auf der Schulebene genutzt werden.

Mithilfe unterschiedlicher Fachpersonen, Berufsgruppen und deren Kompetenzen kann der anspruchsvolle Umgang mit heterogenen Klassen angegangen werden. Dabei ist eine konkrete Aufgabenteilung und -beschreibung aller Beteiligten und eine Klärung der Hierarchien und Zuständigkeiten zentral. Kooperation bedarf der konkreten Gestaltung, damit sie in hoher Qualität erfolgt. Die bestehenden schuleigenen Umsetzungshilfen sind zu evaluieren, damit die Wirkung im Alltag verbessert werden.

Zur Unterstützung der Lehrpersonen bei Aufsichtspflichten kann die Stärkung des Berufsfeldes der «Schulhilfen» dienlich sein. Sinnvoll ist auch der Einsatz von «schulischer Sozialpädagogik», hauptsächlich zur Unterstützung beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit verhaltensauffälligem Verhalten.

Die Etablierung der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams erfordert nicht nur Strukturen und Gefässe für Absprachen und Planung, sondern konsequenterweise auch Weiterentwicklungen und Anpassungen auf Unterrichts-, Planungs- und Zeitmanagementebene. Die Schulleitung nimmt in der Steuerung der Schul- und Unterrichtsentwicklung eine zentrale Rolle ein.

Unterschiedliche Aufgabenfelder verlangen nach unterschiedlichen Qualifikationen. Schulhilfen oder schulische Sozialpädagogik sollen die Schulen stärken.

Der Einsatz der zusätzlichen Mittel aus der Speziellen Förderung soll gewährleisten, dass das Individuum generell gefördert und ein normaler Klassenbetrieb für alle geführt werden kann.

Die schuleigenen Umsetzungshilfen sind anzupassen und anzuwenden

1.4. Handlungsfeld 4: Verhalten und Disziplin

Der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wird in Befragungen von Lehrkräften immer wieder als grosser Belastungsfaktor genannt. Wenn Lehrpersonen und Klassenkameraden durch störendes Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler beim Unterrichten und Lernen gehindert werden, kann dies über längere Dauer erschöpfend sein und das Klassengefüge an seine Belastungsgrenze bringen.

Die erfolgreiche Bewältigung von herausforderndem Verhalten setzt einen gemeinsamen Nenner von Unterrichtenden und Schulbehörden voraus. Dieser gemeinsame Nenner könnte im Rahmen des Schulprogramms und der internen Qualitätssicherung erfolgreich aufgegleist werden. Ergänzend können auf Unterrichtsebene Weiterbildungen und die Umsetzung von Programmen zur Förderung sozio-emotionaler Kompetenzen proaktiv und präventiv angegangen werden.

Ziel ist es, einen Grossteil der Schüler und Schülerinnen im regulären Klassenverbund im Rahmen der «Schule für alle» zu beschulen. Empirisch betrachtet¹⁶, bewähren sich integrative Massnahmen explizit auch bei Verhaltensauffälligkeiten. Forschungsergebnisse sprechen allerdings gegen die dauernde Separation von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, da Kinder anhand positiver Vorbildern in sicheren und wohlwollenden Lernumgebungen lernen. In separativen Verhaltensklassen schaukeln sich nicht erwünschte Verhaltensweisen tendenziell gegenseitig auf anstatt diese zu verringern. Aus Optik der Regelklassen kann eine Zuweisung eines Schülers oder einer Schülerin in eine SpezA V helfen, eine schwierige Klassensituation zu stabilisieren. Aus Optik der Entwicklungsperspektive des betroffenen Kindes ist eine rasche Reintegration ist grundsätzlich unabdingbar.

Um die Re-Integration bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten zu stärken und leistbar zu machen, sind unterstützende Strukturen in der Schule vor Ort aufzubauen. Die Möglichkeit, Kinder temporär in Partnerklassen oder in sog: Schulinseln zu beschulen, besteht heute schon, kommt jedoch nur wenig zur Anwendung. Auch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, wie oben beschrieben, ist unerlässlich um herausforderndem Verhalten gemeinsam begegnen zu können.

Für Extremfälle bei hoher Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen brauchen Schulen einen Notfallplan, der im Ereignisfall schulintern sofort umgesetzt werden kann. Das gibt ihnen die Sicherheit und Unterstützung, wenn Kinder sich und andere in Gefahr bringen.

Schulen müssen Grenzen setzen und diese einfordern. Ziel von erzieherischen und disziplinarischen Massnahmen sind Veränderungen im Verhalten einer Schülerin bzw. des Schülers zu bewirken. Sie sollen zu Besserung führen.

1.5. Handlungsfeld 5: Befristete kantonale Spezialangebote (SpezA)

Die Angebote SpezA VK (Vorbereitungsklassen) und SpezA Verhalten sind für Schüler und Schülerinnen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten zugänglich. Eine Verhaltensauffälligkeit manifestiert sich über längere Zeit und beeinträchtigt die physische und psychische Integrität aller Betroffenen und verhindert den institutionellen Auftrag einer Schule; Lernen wird deshalb nicht

¹⁶ Luder, R., Pfister, K., Kurz, A. (2017): Schlussbericht: Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich PHZH

Luder, R. (2019): Auffälliges Verhalten in der Schule. Herausforderungen und Lösungsansätze. In: Inklusion konkret. Linz: Institut Inklusive Pädagogik.

Eckhart, M., Haeberlin, U., Sahli, L., Blanc, P. (2011): Langzeitwirkungen der schulischen Integration. Eine empirische Studie zur Bedeutung von Integrationserfahrungen in der Schulzeit für die soziale und berufliche Situation im jungen Erwachsenenalter. Bern: Haupt.

Florin, M., Lütolf, A., Wyder A. (2015): Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen erfolgreich in die Schule integrieren. Zürich: Uni Zürich (Heilpädagogische Forschung: Band 41/Heft1).

Doudin, P. Curchod-Ruedi, D. Baumberger B. (2012): Integration oder Separation von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten: Welche Konsequenzen hat dies für die Lehrpersonen? - In: SGL (Eds). Beiträge zur Lehrerbildung 30. Zürich: SGL.

mehr in der beabsichtigten Weise möglich. Die Abklärung durch eine Fachstelle (SPD) stellt diagnostisch eine Auffälligkeit fest und formuliert den Bedarf eines befristeten kantonalen Spezialangebots. Die Massnahme eines befristeten kantonalen Spezialangebots kann eine Beruhigung in das Klassensystem herbeiführen.

Empirische Befunde zeigen, dass positive Verhaltensänderungen im Kontext von positiven Verhaltensvorbildern gelernt wird. Somit ist die soziale Integration in den Regelschulen wirksamer als die Separation in Verhaltensklassen. Die befristeten kantonalen Spezialangebote sollen sich daher konzeptionell stärker auf die Reintegration in die Regelklasse ausrichten.

Vor allem die Vorbereitungsklassen (Zyklus 1) werden hinsichtlich einer «Schule für alle» durch die Fachexpertinnen kritisch gesehen. Das ab dem 1. August 2023 geltende totalrevidierte Volksschulgesetz sieht in den Paragraphen 30 und 31 diese Spezialklassen vor und regelt die Modalitäten. Vor diesem Hintergrund ist eine kritische Begleitung ratsam.

Der nachhaltige Erfolg der kantonalen Spezialangebote VK und Verhalten steht in direkter Abhängigkeit des erfolgreichen Reintegrationsprozesses. Eine Begleitstudie soll diesen Prozess beleuchten

1.6. Handlungsfeld 6: Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung

Im schulischen Kontext behandelt die Logopädie hauptsächlich Entwicklungsstörungen der Sprache, der Schriftsprache, der Kommunikation und auch Redefluss-, Stimm- und Schluckstörungen. Logopäden und Logopädinnen sind in den Schulen verankert und tragen dazu bei, dass Kinder mit Sprachstörungen in der Regelklasse bleiben können. Sie stehen als Fachpersonen für Spracherwerb und Sprachförderung den Schulleams beratend zur Seite, was wiederum zur Stärkung einer «Schule für alle» beiträgt. Wo es sinnvoll und organisierbar ist, wird Logopädie ressourcenschonend in Kleingruppen durchgeführt. Die meisten Logopädie-Lektionen werden im 1. Zyklus, gehäuft in der 1. Klasse, vergeben. Danach nimmt der Anteil kontinuierlich ab.

Auf der Sekundarstufe I kann es in Einzelfällen zu Logopädiebedarf kommen (z.B. nach Unfällen, Krankheiten), welcher in der Regel medizinisch indiziert ist. Dieser Bedarf muss von der Speziellen Förderung abgegrenzt werden.

1.7. Handlungsfeld 7: Begabungs- und Begabtenförderung

Die Spezielle Förderung wird integrativ auch bei Schüler/-innen mit besonderen oder spezifischen Begabungen eingesetzt. Eine Schule für alle richtet ihre Bemühungen nicht nur auf die Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf, sondern berücksichtigt auch die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Begabungen.

Das vom Volksschulamt veröffentlichte Dokument («Begabungs- und Begabtenförderung Kanton Solothurn, 2020»), welches verschiedene Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung aufzeigt, soll als Bestandteil und eigenes Kapitel im Leitfaden der Speziellen Förderung Eingang finden.

1.8. Handlungsfeld 8: Sekundarstufe I

Das gegliederte Schweizer Schulsystem ist historisch gewachsen und hatte einst das Ziel, sowohl auf systematischer als auch auf unterrichtlicher Ebene selektionierte Leistungsgruppen zu bilden. Jedoch zeigt sich die Heterogenität auch innerhalb der einzelner Schulformen beträchtlich.

Die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen, die im Leistungsvermögen, in ihren physischen oder psychischen Voraussetzungen, im Sozialverhalten, in ihren sozio-kulturellen und ökonomischen Lebenslagen sehr differieren, ist anspruchsvoll. Die Aufgaben der Schule beschränken sich jedoch nicht darauf, den Jugendlichen fachliche Kompetenzen zu vermitteln. Bildung soll die jungen Menschen auch zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigen.

In jedem Anforderungsniveau der Sekundarstufe I nimmt die Begleitung und Unterstützung im Berufswahl- und Laufbahnprozess – entlang der individuellen Begabungen, Interessen und Neigungen – einen grossen und wichtigen Teil der Schule und des Unterrichts ein. Der Fokus auf den curricularen Inhalt tritt je nach Bedarf unter Umständen vermehrt in den Hintergrund. Fallweise kann bereits unter geltendem Recht auf individueller Ebene kleine Anpassungen, ohne selektierenden Charakter, im Stundenplan vorgenommen werden. Deshalb ist die Information über diese Möglichkeit zu verbessern.

In der Sekundarschule, insbesondere für Sek-B-Schülerinnen und –Schüler, sind starke Bezugspersonen im Lehrkörper wichtig. In der Regel sind dies die Klassenlehrpersonen. Diese Beziehungs- und Betreuungsarbeit ist zeitaufwendig. Deshalb sollen entsprechende Zeitgefässe geschaffen werden. Zusätzlich können sich Lehrperson weiterbilden zur Fachperson der beruflichen Integration (CAS «Von der Schule zum Beruf») und für das Lerncoaching (CAS Lerncoaching). An den Sekundarschulen können diese Fachpersonen im Bereich des Lerncoachings die Klassenlehrpersonen der Sek E und Sek B gezielt gewinnbringend unterstützen.

Eine tiefer greifende und umfassende Beratung und Begleitung bietet das Case Management Berufsbildung (CMBB) für Jugendliche, bei welchen sich Startschwierigkeiten abzeichnen. Die Früherkennung durch das CMBB setzt bereits heute auf eine Verzahnung mit der Sek I.

Fachpersonen der beruflichen Integration - in Ergänzung zum CMBB - unterstützen gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler der Sek E und Sek B im Übergang in die Arbeitswelt

2. Überarbeitung des Leitfadens

Eine Überarbeitung des Leitfadens ist in zweierlei Hinsicht angezeigt:

Inhaltlich:

- Aufnahme «neuer Schülergruppen» (z.B. Autismus, Verhalten, mehrfach von schulischer Benachteiligung betroffene SuS), Schärfung der Zuweisungskriterien, Aussagen zum Nachteilsausgleich, Zyklenorientierung.
- Regionale Zusammenarbeiten / Zusammenarbeitsformen aufzeigen.

In der Lesbarkeit:

- Komplexität reduzieren, lesbarere Gestaltung mit Gliederung und besserer Strukturierung, sowie adressatenspezifische Kapitel.
- Praxisbeispiele im Anhang aufführen.

VII. Anhänge

- a) Statistische Kennzahlen nach Massnahme
- b) Statistische Kennzahlen nach Jahr
- c) Items Befragung
- d) Schriftliche Befragung Elternbefragung
- e) Schriftliche Befragung kommunale Aufsichtsbehörde
- f) Schriftliche Befragung Klassenlehrpersonen 1. Zyklus
- g) Schriftliche Befragung Klassenlehrpersonen 2. Zyklus
- h) Schriftliche Befragung Klassenlehrpersonen 3. Zyklus
- i) Schriftliche Befragung SHP mit Ausbildung
- j) schriftliche Befragung SHP ohne Ausbildung
- k) schriftliche Befragung Logopädinnen
- l) schriftliche Befragung Förderlehrpersonen DaZ
- m) schriftliche Befragung Schulleitung
- n) schriftliche Befragung Schülerinnen und Schüler 1. Zyklus
- o) schriftliche Befragung Schülerinnen und Schüler 2. und 3. Zyklus
- p) Expertise Prof. Dr. Hascher
- q) Expertise Prof. Dr. Pool Maag